



Protokoll

21. und 22. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 2. Dezember 2019, 18:00 Uhr bis 22:24 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 27/2019 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2020-2023 und Globalbudget 2020
- 4 Weisung 24/2019 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2020-2023 und Globalbudgets 2020
- 5 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP):
«Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik»
- 6 Weisung 29/2019 des Stadtrates: Budget 2020 und Finanzplanung 2021-2023, Bericht
- 7 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Ursula Räuftlin (Grünliberale), Präsidentin Karin Niedermann (SP), 1. Vizepräsidentin (TOP 4.2)
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 (ab 22:00 Uhr 36) Ratsmitglieder (inklusive Präsidentin)
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident (TOP 1-3) Margrit Bucher-Heer, Finanzendelegierte (TOP 1-3)
Stadtrat	Barbara Thalman, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Ausstand	Rolf Denzler (SVP, Nänikon) bei TOP 3
Verspätet	Larissa Weile (Grüne) bis 22:00 Uhr (ab TOP 4: GF Primarschule)
Gast	Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
Presse	Laura Cassani, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Persönliche Erklärungen

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung „Zur Inbetriebnahme der neuen Buslinie 818“: *Der dreijährige Versuchsbetrieb der Linie 818 kostet uns Ustermer Steuerzahler pro Jahr knapp 0.5 Mio. Franken, insgesamt 1.4 Mio. Franken.*

1. *Die Sportanlage «Buechholz» ist bereits heute mit der Bushaltestelle «Buchholz» an der Pfäffikerstrasse sehr gut erschlossen. Dort halten halbstündlich die Postautolinie 830 (Uster – Pfäffikon) und stündlich die Linie 827 (Uster – Fehraltorf). Die Fahrzeiten der beiden Linien sind um eine Viertelstunde versetzt. Es ergibt sich also in jeder Stunde eine viertelstündliche Bedienung der Haltestelle «Buchholz».*
2. *Die Linie 818 wird am Bahnhof stündlich exakt zur gleichen Zeit abfahren wie die bestehende Postauto-Linie 827 (nach Fehraltorf)*
3. *Die Fahrzeit Bahnhof Uster – Haltestelle«Buchholz» beträgt mit der Postauto-Linie 830 (nach Pfäffikon) 6 Minuten, diejenige mit der Linie 818 hingegen 8 Minuten! (Wegen den Umwegen ins Quartier und dem zeitlich verlustreichen Chaos am Kreisel Müliholz)*
4. *Die Linie 812 hat im Tag zwei verschiedene Linienrouten (05.30 – 22.00 Uhr kurze Linie und 22.00 – 00.00 Uhr lange Linie via Wermatswilerstrasse, beide jeweils im Viertelstundentakt)*
5. *Die neue Haltestelle «Sportanlage» befindet sich an der Gschwaderstrasse und nicht beim Hallenbadeingang. Die Distanz Haltestelle Sportanlage – Hallenbad-Eingang beträgt 204 Meter. (...)*

Präsidentin Ursula **Räuftlin**: *Paul Stopper, die Redezeit ist abgelaufen. (...)*

6. *Der Fussweg von der Haltestelle «Buchholz» zum Hallenbad-Eingang beträgt 290 Meter, also nur 90 Meter mehr als die Distanz Haltestelle «Sportanlage» – Hallenbad-Eingang. (...)*

Präsidentin Ursula **Räuftlin** entzieht Paul Stopper das Wort.

Silvio **Foiera** (EDU) verliest folgende Erklärung: *Im Rahmen der heutigen Budgetdebatte diskutieren wir auch über mehrere Budgetposten, welche vom Betrag her als minimal zu betrachten sind, politisch oder für das Kulturleben jedoch von grosser Bedeutung. Seien dies CHF 35'000 für die Dorfbibliothek Nänikon, bei welcher zwar die Bücher gegenüber dem Ort als zentralem Treffpunkt im Hintergrund stehen oder auch um die Museen welche sich als Zwischennutzung am Zeughausareal angesiedelt haben, oder dahin streben.*

Es wäre jedoch zu einfach, diese Fragen nur als Budgetposten zu betrachten. Viel mehr offenbart sich eine strukturelle Diskrepanz im Umgang mit lokalen Vereinen und Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung. Während auf der einen Seite stets betont wird, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement der Vereine für das lokale Kultur-, Quartier und Dorfleben ist, sehen sich die jeweiligen Akteure in der Realität einer zunehmenden Last an Auflagen, Bewilligungsverfahren und Gebühren ausgesetzt, welche selbst für alte Hasen schwer verdaulich ist, für Junghasen gar wie eine unüberwindbare Einstiegshürde wirkt. Vor diesem Hintergrund sei die Frage erlaubt, ist z. B. ein Ustertag in der reformierten Kirche mit all diesen Auflagen noch durchführbar?

Im Rahmen der Digitalisierung hat bereits die Erkenntnis eingesetzt, das klassisches Gärtchendenken in Abteilungsstrukturen hinderlich ist und die Prozesse abteilungsübergreifend geschaffen werden müssen.

Für Vereinsaktivitäten und Belange wünschen wir uns ebenso ein vernetztes, abteilungsübergreifendes Denken. Denn dass es wenig sinnvoll ist, wenn die eine Abteilung beim Abbau der Hürden behilflich ist, welche aus der anderen Ecke des Stadthauses aufgestellt werden versteht sich von selbst. Die Verwaltung beschäftigt sich so selbst, während bei Vereinen und Veranstaltern der Frust wächst. Dies dient letztlich niemandem, schon gar nicht einer lebendigen Stadt.

Als und für Veranstalter wünsche ich mir hier mehr Pragmatismus und Augenmass, dass wir sichere und fröhliche Feste und Anlässe feiern dürfen, ohne dass Verantwortung und Sicherheit entweder ignoriert werden oder durch Dominanz lähmen.

1 Mitteilungen

Die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne haben sich Beifallsbekundungen oder Äusserungen der Zustimmung oder des Unmuts, was den Gang der Verhandlungen im Rat angeht, zu enthalten.

Der „Anzeiger von Uster“ wird heute Bildmaterial für sein Archiv erstellen, was die Geschäftsleitung am 20. November 2019 auf Gesuch hin bewilligt hat (Art. 19 GeschO GR).

Für die Sensibilisierungskampagne „Fragestellerei“ wird voraussichtlich heute die LG Kindheit, Jugend und Inklusion ein Schild mit dem Text „Wie geht Inklusion? Wer zeigt mir wie?“ auf der Tribüne plazieren und eine Photographie mit dem Gemeinderat im Hintergrund erstellen, was die Geschäftsleitung am 20. November 2019 auf Gesuch ihn bewilligt hat (Art. 19 (GeschO GR).

Am Ustertag-Schiessen vom 16. November 2019 haben folgende Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder nachstehenden Rang erzielt.

13. Christoph Keller
14. Hans Keel
18. Stadtrat Stefan Feldmann
19. Jürg Krauer
21. Wolfgang Harder
22. Markus Ehrensperger
23. Rolf Denzler
24. Silvio Foiera
25. Stadträtin Patricia Bernet
26. Anita Borer
27. Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
28. Stadtrat Jean-François Rossier

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass damit der Gemeinderat mehrheitlich vor dem Stadtrat liegt und gratuliert. Das gute Resultat von Stadtrat Stefan Feldmann könnte damit zu tun haben, dass er ein parlamentarisches Herz hat, denn er ist auch Mitglied des Kantonsrates. (Heiterkeit im Saal)

Zum Kinderrechtstag vom 20. November 2019 wurde dem Gemeinderat vom „Parlament der Kinder“ ein Katalog – als Collage gestaltet – von Wünschen überreicht. Das Plakat dazu kann heute während der Ratssitzung in Augenschein genommen werden (vergleiche Seite 557).

Die Ratspräsidentin gratuliert Balthasar Thalmann (SP), der heute seinen Geburtstag feiern kann.

Larissa Weile (Grüne) ist am 14. November 2019 zum zweiten Mal Mutter geworden. Wir gratulieren der ganzen Familie zur Geburt der Tochter Fiona und wünschen weiterhin alles Gute und viel Glück. (Applaus)

Wolfgang Harder (CVP) hat auf den 31. Dezember 2019 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat Uster hat ihn mit Präsidialverfügung vom 15. November 2019 seinem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Der Stadtrat wurde eingeladen, die Nachfolge zu bestimmen. Die Ratspräsidentin würdigt seine Amtstätigkeit:

Wolfgang Harder wurde vom Stadtrat per 1. April 2011 anstelle von Beat Roos (CVP) in den Gemeinderat als gewählt erklärt. Zuerst war er Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und ab 2014 Vizepräsident der Kommission Planung und Bau (KPB).

Die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, ein „transparenter“ Stadtrat und klare Spesenregelungen waren ihm als Rechtsanwalt mit eigener Praxis Herzensanliegen, wofür er sich auch mit parlamentarischen Vorstössen beharrlich eingesetzt hat. Nicht minder beharrlich setzte er sich für gute Lösungen bei der „Unteren Farb“ ein. Kein Erfolg war dafür seinem Postulat für eine „Hall of Fame für Uster!“ beschieden.

Zudem arbeitete Wolfgang Harder im Echoraum des Stadtrates für das Projekt „Stadtraum 2035“ engagiert mit. Als Präsident von Noveos Riedikon – der aus dem Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland (VSPZO) Oetwil am See gewachsen ist – setzt er sich für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ein.

Wolfgang Harder wurde vom AvU im September 2015 gefragt, was wäre, wenn es seine Partei nicht mehr gäbe: Dann „wäre der Gemeinderat um eine christliche, liberal-soziale Stimme ärmer. Das wäre schade. Diese Stimme ist wichtig. Darum gibt es meine Partei.“

Sein juristisches Flair wird uns fehlen. Ich freue mich aber, dass er der Öffentlichkeit mit einer wichtigen neuen Aufgabe erhalten bleiben wird, darum wünsche ich ihm für seine neue Amtstätigkeit im kommenden Jahr als Statthalter und Präsident des Bezirksrates Hinwil alles Gute und viel Erfolg.

(Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2019 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 27/2019 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2020-2023 und Globalbudget 2020

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) im Ausstand.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Allgemeines: Die Sek Uster plant für das Jahr 2020, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde ein Aufwandüberschuss von 0.6 Mio. entstehen bei einem Aufwand von 28.8 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss wird bewusst in Kauf genommen, da im Budget 2020 rund 0.6 Mio. ausserordentliche Aufwendungen enthalten sind, welche voraussichtlich im 2021 wieder wegfallen.*

Dank HRM2 resp. der Neubewertung der Vermögenswerte verfügt die Sek Uster wieder über ein Nettovermögen. Gemäss neuem Gemeindegesetz kann der Ressourcenausgleich abgegrenzt werden, was die Sek Uster analog der Stadt Uster macht.

Der Cashflow (Selbstfinanzierung) liegt bei rund 1.6 Mio., was eher tief ist. Wenn man die Planperiode 2019–2023 anschaut, beträgt die Selbstfinanzierung 11 Mio. Franken, was ausreicht, um die gesamten Investitionen in dieser Zeitspanne zu finanzieren. Bei dieser Betrachtung geht die Sek Uster davon aus, dass auch in den nächsten Jahren ein Steuerfuss von 18 % genügen wird.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2019:

Der Ertrag soll um rund 0.5 Mio. steigen; Gründe:

+ 0.4 Mio. Finanzausgleich

Rest Mio. diverse kleine Veränderungen

Der Aufwand soll um rund 1.0 Mio. steigen. Hauptgrund dafür sind Leistungsgruppen Unterricht und sonderpädagogische Angebote:

- 0.4 Mio. IT Anschaffungen*
- 0.15 Mio. Personalkosten in der LG Unterricht (zusätzliche Ferienwoche gemäss kantonalen Vorgaben, Erhöhung der Vollzeiteinheiten aufgrund von einer zusätzlichen Klasse und der Erhöhung der Lektionentafel gemäss Lehrplan 21, Erhöhung des AHV-Beitragssatzes)*
- 0.4 Mio. aufgrund steigender Schülerzahlen in Tagesschulen (+5), Schulheimen (+1) und in Heimen für geistig Behinderte (+1)*

Weitere erwähnenswerte Punkte:

- Die Rechnung der BWS soll ausgeglichen abschliessen. Dank der Erhöhung des Schulgeldes auf Fr. 15'500 ab Schuljahr 2019/20 ist dies gut möglich.*
- Auch bei der KuSs geht man von einer ausgeglichenen Rechnung aus. Ab 2020 ist der Standortbeitrag nicht mehr nötig.*
- Die Spur+ ist ausgelastet; auch hier geht man davon aus, dass die Sek Uster kein Defizit zu tragen hat.*
- Bei den Liegenschaften fallen Mieteinnahmen für die Turnhallen im Krämeracker weg, weil die Berufsschule ihre erneuerte Schulanlage einweihen konnte und neu über genügend Turnhallen verfügt.*
- Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird erreicht, liegt aber mit minus 3.7 Mio. Franken am unteren Rand der Vorgaben, welche sich die Sek Uster selber gegeben hat. Davon gehen über 3 Mio. auf die Jahresrechnungen 2016-2018 zurück. Man wollte damals bewusst Eigenkapital abbauen. Gemäss neuem Gemeindegesetz ist die Angabe des mittelfristigen Haushaltsausgleichs nicht mehr nötig. Trotzdem gibt diese Kennzahl wichtige Hinweise, ob die Finanzen einigermaßen im Lot sind.*

Die Investitionsplanung sieht im Jahr 2020 Investitionen von nahezu 3 Mio. vor. Der grösste Teil davon ist für den Ersatzbau des Pavillons in der BWS vorgesehen. Weitere Projekte sind die baulichen Anpassungen der Klassenzimmer im „alten“ Schulhaus Krämeracker sowie im Bereich IT. Das Budget 2020 der SSU gab weder in der KBK noch in der RPK zu grossen Diskussionen Anlass. Die KBK und RPK haben je einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Leistungsaufträge 2020-2023 und das Globalbudget 2020 zu genehmigen, dies bei einem Steuerfuss von 18 %.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Benno **Scherrer**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Wir danken der Sekundarstufe Uster und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2020. Das Globalbudget resp. die Leistungsgruppen sind für uns sinnvoll gegliedert und übersichtlich.*

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder erwähnt, dass wir das Budget und die Finanzplanung nicht so rosig sehen wie die Sekundarstufe oder auch die RPK. Und heutigen Zahlen geben uns recht.

Das Nettovermögen hat seit 2014 massiv abgenommen. HRM2 sei Dank konnte das Nettovermögen um CHF 8 Mio. erhöht werden. Das ist aber nicht nachhaltig.

Seit 2014 werden Defizite ausgewiesen. Insgesamt CHF 7.5 Mio. Die Sekundarschulpflege hat uns immer wieder vertröstet, dass es in Zukunft besser wird. Doch auch 2020 wird wieder ein Defizit ausgewiesen. Und dies trotz Budgetierung eines höheren Finanzausgleichs und einer sehr optimistischen Berechnung der Steuereinnahmen.

Der Selbstfinanzierungsgrad der letzten 4 Jahre liegt unter 50 %. Aber auch das wird ja in Zukunft besser. Noch nicht aber 2020.

Der mittelfristige Ausgleich wird knapp eingehalten. Das Spezielle daran ist, dass die Sekundarschulpflege den mittelfristigen Ausgleich selbst festgelegt hat. Das ist sehr unüblich. In der Regel macht das das Budgetorgan, also das Parlament. Wie z.B. bei der Politischen Gemeinde. Das haben wir letztes Jahr bereits moniert. Leider ohne Erfolg. Auch die RPK hat dieses Thema nicht aufgenommen.

Etwas ist erstaunlich: Die Kosten steigen in der Sekundarstufe überall stark an: In der Verwaltung, im Unterricht, in der Sonderpädagogik. Sie steigen stärker an als in der Primarschule. Zum Glück will man aber in der Sekundarstufe nicht einfach das Budget auf Vorjahreswerte einfrieren, wie das einzelne Parteien in der Primarschule wollen. Die Frage ist nur, warum das in der Sekundarstufe nicht passiert. Wir können uns fast keinen Grund vorstellen für diese unterschiedliche Betrachtung der Budgets.

Mit einem nicht ganz guten Gefühl stimmt die SP-Fraktion dem Budget 2020 zu.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Die SSU legt uns ein solides Budget mit einem Gesamtaufwand von gut 28.8 Mio. CHF und einem Aufwandüberschuss von gut 600 Tausend CHF vor. Das Budget liegt innerhalb der Regelung der Schulpflege zum mittelfristigen Ausgleich, wengleich auch nur knapp. Mit dem ab voraussichtlich 2022 wieder ausgeglichenen Budget besteht kein Anlass, Steuern zu erhöhen. Es liegt aber auf der Hand, dass die SSU sehr haushälterisch wirtschaften muss, um auch bei Rechnungsabschluss innerhalb der vorgegebenen Ziele zu liegen. Die Kostensteigerung beim Unterricht ist insbesondere auf den Ausbau des Informatikeinsatzes und die Überarbeitung des ICT-Konzepts aus dem Jahr 2013 zurückzuführen. Zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsbildung ist das in unseren Augen unabdingbar.*

Wir stellen fest, dass in der LG Sonderpädagogische Angebote die Kosten um rund CHF 400'000 steigen. Dies geht insbesondere zurück auf eine starke Zunahme der Fallkosten für separative Sonderschulungen. Die Kostenzunahme im Bereich Sonderpädagogik nehmen wir mit Besorgnis zur Kenntnis, lieber Markus Wanner. Ein Lichtblick ist der Rückgang bei der Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen. Das gibt es also auch! Wir hoffen, dass hier vielleicht eine Trendumkehr stattfindet.

Das Leistungsspektrum der SSU ist dank BWS, KuSS und spur+ sicher sehr vielseitig und attraktiv. Diese Angebote, die die SSU ausserhalb ihres volksschulgesetzlichen Auftrags und im Interesse vieler Gemeinden erbringt, müssen aus unserer Sicht vollumfänglich kostendeckend betrieben werden können. Wir vermerken daher positiv, dass es nun auch der KuSS gelingt, kostendeckend zu wirtschaften, so dass auf den Standortbeitrag verzichtet werden kann. Das muss aus Sicht der FDP-Fraktion auch in Zukunft so bleiben. Wir stimmen dem Budget 2020 der SSU zu.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Benno **Scherrer**, nimmt Stellung: *Ich nehme gerne jetzt kurz Stellung, nämlich nach der kritischen und der positiven Würdigung. Wir hören gut zu und haben auch die Bedenken der SP-Fraktion gehört. Jawohl, es ist richtig, dass wir mit diesem Steuerfuss so budgetieren. Das neue ICT-Konzept wird ab Schuljahr 2020/2021 in den folgenden Jahren umgesetzt. Und dafür müssen wir nicht zusätzliche Gelder verlangen. Wir freuen uns, dass wir bald für unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Lösung für die ICT haben werden. Wir würden uns über Ihre Zustimmung freuen.*

Detailabstimmungen

Den Anträgen der Sekundarschulpflege stehen keine Gegenanträge gegenüber und Auszahlung wird nicht verlangt. Damit hat der Gemeinderat den Detailanträgen zugestimmt (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR)

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- Der Gemeinderat hat das Budget 2020 der Sekundarschulgemeinde vom 27. August 2019 entsprechend dem Antrag der Schulpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	28'835'200.00
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>28'231'000.00</u>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-604'200.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'970'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen		-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'970'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen		-
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen		-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	(Vorjahr Fr. 78'000'000)	Fr.	79'100'000.00
Steuerfuss / Steuerertrag		18 %	Fr. 14'238'000.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Uster für das Jahr 2020 wird auf 18 % (Vorjahr 18 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.**
- Mitteilung an die Sekundarschulpflege, den Stadtrat und den Bezirksrat Uster.**

4 Weisung 24/2019 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2020-2023 und Globalbudgets 2020

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 und 6.

Präsidentin Ursula **Räubtlin**: *Grundlagen für die nachfolgenden Beratungen sind die Weisungen 24/2019 und 29/2019 mit „Novemberbrief“ (vom 5. November 2019) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 25. November 2018) sowie die Anträge der Kommissionen zur Leistungsmotion 588/2017.*

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern äussern sich lediglich die Sachkommissionen, ausser die RPK stellt anderslautende oder ergänzende Anträge dazu.

Die Leistungsmotion wird am Schluss des Geschäftsfeldes Finanzen behandelt, dabei werden Referate der Kommissionen nicht mehr wiederholt, sofern diese bereits im betreffenden Geschäftsfeld (GF) gehalten worden sind.

Für die Eintretensdebatte werde ich den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Die Redezeit (Art. 32 Abs. 1 GeschO GR) ist einzuhalten.

1. Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Ich gehe in meinem Referat auf 3 Bereiche ein:*

1. *Das aktuelle Jahr 2019*
2. *Einige ausgewählte Aspekte des Budgets 2020*
3. *Eine Gesamtwürdigung der Finanzen der Stadt Uster*

1. Hochrechnung 2019

Lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen, dem Blick zurück: Die letzten drei Abschlüsse 2016, 2017 und 2018 waren alle sehr positiv, kumuliert ergaben sich total 13.5 Mio. Franken Ertragsüberschüsse. Deshalb hat Uster per 31.12.2018 ein rekordhohes Eigenkapital von 156 Mio. Franken, das Ende 2019 dank der neuen Rechnungslegung sogar noch auf knapp 330 Mio. Franken ansteigen wird.

Zwar wird das aktuelle Jahr 2019 aller Voraussicht nach wie budgetiert mit einem Defizit abschliessen, aber wohl mit einem kleineren Aufwandüberschuss als im Sommer noch befürchtet. Einige Sonderfaktoren tragen dazu wesentlich bei: der Buchverlust der Abwertung «Untere Farb» von 2,9 Mio. Franken und der Bahninfrastrukturfonds von 1 Mio. Franken. Ohne diese Sonderfaktoren kämen wir wohl nahe an eine rote Null. Wenn wir dann noch berücksichtigen, dass nur die schon vor einem Jahr erwähnte unglückliche Abgrenzungsregelung für den Ressourcenzuschnitt das Budget 2019 ins Negative gedreht hat, erkennt man unschwer die Relativität eines solchen negativen Abschlusses.

Wir rechnen aktuell mit etwas mehr als 5 Mio. Franken Defizit. Das hängt auch noch vom kantonalen Mittel und der Einwohnerzahl per Ende Jahr sowie von den Abschreibungen ab. Alle Faktoren zusammen können das Ergebnis noch +/- 2,5 Mio. Franken verändern. Wenn die im Sommer beschlossenen Sofortmassnahmen greifen, können wir optimistisch bleiben. Die Globalkredite werden voraussichtlich im Rahmen des Budgetwertes abschliessen. Die Primarschule wird ihren Nachtragskredit wohl nicht ausschöpfen müssen, nicht zuletzt dank der Entlastungsmassnahmen, welche die Primarschulpflege beschlossen hat. Hingegen ist beim Geschäftsfeld «Heime Uster» eine höhere Negativabweichung als im Nachtragskredit beantragt zu erwarten.

Insgesamt können wir uns also zwar nicht wie die letzten drei Jahre vor Weihnachten auf eine schöne, positive Rechnung mit einem hohen Ertragsüberschuss freuen, aber immerhin auf ein Ergebnis, das angesichts mehrerer negativer Sonderfaktoren dank gemeinsamer Anstrengungen wohl nicht so schlecht wie befürchtet daherkommen wird.

2. Budget 2020

Das Budget 2020 geht mit einem Steuereffuss von 94 % (ohne Sekundarschule) von einer schwarzen Null aus. Das voraussichtliche Bevölkerungswachstum führt zu höheren Steuereinnahmen. Der Gewinnanteil der ZKB ist dank der «Jubiläumsdividende» viel höher. Auch andere Einnahmen wachsen – aber nicht genug. Denn die Globalkredite erhöhen sich trotz Entlastungsmassnahmen, Optimierungsprozessen und verschiedenen Sparpaketen um Total 3,6 Mio. Franken. Dies macht aus Sicht des Stadtrates eine Steuerfusserhöhung um 3 % notwendig, was Mehreinnahmen von Total 3,6 Mio. Franken generiert.

Mit dem Novemberbrief hat der Stadtrat das beantragte Budget 2020 heuer nur in der Investitionsplanung mit 200'000 Franken für den Radweg Freudwil erhöht: Erfreulicherweise baut nun der Kanton nächstes Jahr den Veloweg selbst, der Kostenanteil der Stadt ist klein, das lange Warten hat sich insofern gelohnt.

Der Stadtrat hat am 19. November den Teuerungsausgleich nach den Vorgaben des Regierungsrats auf 0,1 % festgesetzt. Im Budget 2020 waren 0,5 % für die Teuerung eingestellt worden. Diese tiefere Teuerung hat Minderausgaben von 0,3 Mio. Franken zur Folge. Der Stadtrat hat in der Folge aufgrund der anderen Belastungen des Personals entschieden, dass der ursprünglich kommunizierte KTG-Prämienbeitrag der Mitarbeitenden von 25 % vorerst nicht eingeführt wird. Die KTG Prämien werden weiterhin zu 100 % durch die Stadt finanziert, was zu Mehrausgaben von 0,2 Mio. Franken gegenüber dem Budget führt. Auch die Erhöhung der Parkplatzgebühr wird etwas abgemildert, sie beträgt neu nur 20 Franken anstatt 50 Franken. Alles in allem werden die Mehrausgaben von 0,2 Mio. Franken durch den verminderten Teuerungsausgleich von 0,3 Mio. Franken finanziert.

Die Parameter des «Haushaltsgleichgewicht» können mit dem vorliegenden Zahlenwerk eingehalten werden. Neben dem mittelfristigen Ausgleich sind somit auch der Ausgleich des Budgets (maximal zulässiger Aufwandüberschuss) sowie die vorgeschriebenen Kennzahlen und die vom Stadtrat festgelegten finanzpolitischen Ziele samt und sonders eingehalten.

Das Wachstum bei den Globalkrediten und die relativ hohen Investitionen stellen den Finanzhaushalt vor grosse Herausforderungen, das ist offensichtlich. Grundsätzlich zeigt die vorliegende Finanzplanung aber eine machbare Entwicklung für den Finanzhaushalt auf. Die geplanten Investitionen und die Aufwandsteigerungen führen zu einem Abbau des Nettovermögens. Die langfristigen Schulden werden weiter zunehmen und sich bei 175,0 Mio. Franken stabilisieren.

Schliesslich noch etwas zur kürzlichen Entscheidung des Kantonsrats, dass der Kantonsbeitrag bei den Ergänzungsleistungen auf 70 % erhöht werden soll (Zusatzleistungsgesetz): Das würde den Haushalt der Stadt Uster ab 2021 jährlich um ca. 3,8 Mio. Franken entlasten. Allerdings ist gegen diesen Beschluss das Behördenreferendum ergriffen worden. Im Mai 2020 kommt es zur Volksabstimmung. In der vorliegenden Finanzplanung der Stadt Uster ist diese mögliche Entlastung aber nicht berücksichtigt. Damit könnten wir höchstens allenfalls positiv überrascht werden.

3. Würdigung

Wie steht es um die Finanzen der Stadt Uster? Sie sind nach wie vor gesund. Der Stadtrat präsentiert eine Vorlage, die die Finanzen ins Lot bringt. Das Ausgabenwachstum und die zusätzlichen Investitionen werden durch die Steuererhöhung ausgeglichen. Der Stadtrat hat sich bemüht, alle Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und eine gewisse Opfersymmetrie herzustellen, auch wenn einige Personalmassnahmen in den letzten Tagen zurückgenommen worden sind. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Steuererhöhung zwar nicht für alle, aber v. a. für die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zum Teil eine gewisse Mehrbelastung darstellt. 10 % der Steuerpflichtigen mit den höchsten steuerbaren Einkommen kommen für über die Hälfte des gesamten Steueraufkommens auf. Deshalb hofft der Stadtrat auf die Solidarität dieser besonders belasteten Steuerpflichtigen. Mit der Steuerfusserhöhung nimmt der Stadtrat einen gewissen Rückgang der Standortattraktivität in Kauf, er erhofft sich dafür auf der anderen Seite auch eine Attraktivitätssteigerung dank der dadurch möglichen neuen Angebote und Projekte.

Das Budget 2020 zeigt eine machbare Entwicklung für den Finanzhaushalt auf, damit die Stadt Uster auch zukünftig eine finanziell gesunde und v. a. eine attraktive und lebenswerte Stadt bleiben kann. Es sind verschiedene Änderungsanträge gestellt und diskutiert worden. Der Stadtrat wird sich grundsätzlich gegen alle Änderungsanträge stellen und an seinen Anträgen festhalten, sei es nach oben oder nach unten. Im Namen des Stadtrates danke ich für das Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Es geht um das Budget 2020. Der Stadtrat schlägt eine Steuerfusserhöhung von 3 % vor. Das hat es schon sehr lange nicht mehr gegeben. Aufgrund dieser Ausgangslage gab es vermutlich mehr Budget-Anträge und die RPK brauchte wesentlich mehr Zeit als auch schon für die Diskussion des Budgets. Die RPK hat im Wesentlichen nur die Anträge diskutiert.*

An sich ist die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Verwaltung angenehm, auch wenn wir oftmals auch unbequeme Fragen stellen. Die vier Sachkommissionen decken die ganze Verwaltung ab. Abordnungen der Sachkommissionen (sogenannte Subkommissionen) beschäftigen sich intensiv mit je einem Geschäftsfeld. Sie stellen Fragen und bekommen in der Regel verständliche und nachvollziehbare Antworten.

In diesem Jahr waren für die RPK einige Punkte unklar. Wir vermissen die nötige Transparenz. Woran das genau liegt, ist nicht in jedem Fall genau zu eruieren. Ein paar Beispiele. Die Anträge werden in den Voten zu den einzelnen Geschäftsfeldern gestellt, auch wenn ich jetzt ein paar Anträge explizit erwähne:

- *Es geht um das Projekt Inklusion, dort wurden ursprünglich rund Fr. 200'000 jährlich bewilligt und im GF Steuerung und Führung eingestellt. Neu ist das Projekt Inklusion im Leistungsauftrag des GF Gesellschaft enthalten. Also müsste auch das Budget von Fr. 200'000 im GF Gesellschaft enthalten sein. Aber es konnte uns niemand glaubhaft darlegen, dass die Fr. 200'000 im GF Steuerung und Führung nicht mehr enthalten sind. Der Antrag der RPK, im GF Steuerung und Führung Fr. 200'000 zu kürzen zielt nicht darauf ab, dass in diesem GF Stellen zu streichen sind, sondern den Beweis zu erbringen, dass die Fr. 200'000 für Inklusion im Budget 2020 der Stadt Uster nicht doppelt enthalten sind.
Der Stadtschreiber hat auf den RPK-Antrag reagiert und hat aufgezeigt, dass die Fr. 200'000 im GF Präsidiales eingestellt sind. Offen bleibt aber nach wie vor die Frage, weshalb das Projekt im Leistungsauftrag des GF Gesellschaft und nicht im Leistungsauftrag des GF Präsidiales enthalten ist. Die Vermutung bleibt also, dass die Fr. 200'000 doppelt im Budget enthalten sind. Allerdings müsste der Globalkredit im GF Präsidiales (statt GF Steuerung und Führung) gekürzt werden.*
- *Der Stadtrat übernimmt bezüglich dem Teuerungsausgleich jeweils die Haltung des Regierungsrates. Im Budget eingestellt sind 0.5 % Teuerungsausgleich. Der Regierungsrat hat nun einen Teuerungsausgleich von 0.1 % beschlossen. Der Stadtrat hat diesen Entscheid (gemäss mündlichen Aussagen in der RPK) übernommen. Dieser Entscheid entlastet das Budget um Fr. 300'000. Gleichzeitig hat der Stadtrat – wieder gemäss mündlichen Aussagen in der RPK – beschlossen, gewisse vor rund zwei Monaten angekündigte Lohnmassnahmen (z.B die Überwälzung von 25 % der Prämien der Taggeldversicherung) doch nicht schon im 2020 umzusetzen. Damit verbleiben vom tieferen Teuerungsausgleich noch Fr. 100'000; diese werden umgesetzt, auch wenn sie dem Parlament nicht explizit mitgeteilt wurden, z.B. mit dem Novemberbrief. Die RPK stellt den Antrag, die restlichen Fr. 200'000 im Budget ebenso einzustellen. Da wir die effektiven Lohnsummen der einzelnen GF nicht kennen, hat die RPK diese Fr. 200'000 der LG HRM im GF Steuerung und Führung zugeordnet in der Meinung, dass das HRM diese Fr. 200'000 intern gemäss den budgetierten Lohnsummen verrechnet. Wenn der Stadtrat Fr. 200'000 für weitere Lohnmassnahmen braucht, hätte er dies ebenfalls im «Novemberbrief» beantragen können. Natürlich kann der Stadtrat argumentieren, dass die Lohnmassnahmen in seine Kompetenz fallen würden; die Budget-Hoheit liegt jedoch beim Gemeinderat.*
- *LG Baubewilligung: Die Subkommission hat die Jahresrechnung 2018 im Mai/Juni 2019 mit den Verantwortlichen beraten. Damals wurde gesagt, dass 9.3 Stellen in der LG Baubewilligung ausreichend seien. Dies geschah zu einer Zeit, als sich die Leistungsgruppe bereits mit dem Budget 2020 beschäftigt hat. Nur drei Monate später stellen wir fest, dass die LG Baubewilligung 10,1 Stellen budgetiert. Argumentiert wird, dass die Aufstockung saldoneutral sei, weil in der LG Vermessung 0.8 Stellen gestrichen wurden und die im Leistungsauftrag enthaltene Quote der Baugesuche, welche innerhalb der Verfahrensfristen erledigt werden, gefährdet sei. Die Erledigungsquote wird seit Jahren diskutiert und ist kein neues Thema. Die Stellenaufstockung in der LG Baubewilligung ist für die RPK nicht transparent. Es wurde deshalb ein Antrag gestellt und angenommen, das Globalbudget um Fr. 80'000 (d. h. 0.8 Stellen) zu kürzen.*

- *LG Gesundheitsdienste: Wir kennen die nicht ganz einfache Situation der Heime. Es sind 2019 im Zürcher Oberland überdurchschnittlich viele Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen gestorben. Das hat einerseits eine relativ hohe Quote an leeren Zimmern zur Folge. Dazu kommt, dass die Zimmer nur mit Personen besetzt werden können, die einen tieferen Pflegebedarf haben als diejenigen, die gestorben sind. Das heisst, dass der Pflegeaufwand und die Einnahmen sinken. Erschwerend zeigt sich in Uster, dass aufgrund der relativ hohen Leerstandsquote in Uster und Umgebung die Zweierzimmer der Heime Uster nicht so gefragt sind. Wenn man zum gleichen Zeitpunkt ein Zweierzimmer in Uster oder ein Einzelzimmer in einer anderen Pflegeinstitution bekommt, haben die städtischen Heime oft das Nachsehen. Auf diesem Hintergrund haben die Heime Uster eine zusätzliche Nachtwache budgetiert, obwohl es gemäss Aussagen effektiv eine weniger braucht. Die RPK hat beantragt deshalb Fr. 150'0000 (d. h. zwei günstige NW-Stellen) zu streichen. Wenn die Heime aus anderen Gründen mehr Geld brauchen, müssten sie dies separat ausweisen. Auch hier fehlt der RPK die Transparenz.*

Ich komme zum Antrag: Zu den GF, in denen keine Anträge vorliegen, hat die RPK keine Beschlüsse gefasst. In den GF, in denen Anträge vorlagen und die RPK die gleiche Meinung vertritt wie die Kommissionen, werden die Sachkommissionssprecher in ihren Voten das Stimmenverhältnis der RPK wiedergeben. Wo die RPK eine andere Meinung als die Kommission vertritt, gibt es separate RPK-Referate, ausser die Kommissionssprecherin und die RPK-Sprecherin seien die gleiche Person.

Da die Meinungen zum Steuerfuss gemacht sind, hat die RPK darüber nur kurz debattiert. Mit 5:4 Stimmen beantragt die RPK dem Gemeinderat, den Steuerfuss bei 94 % festzusetzen.

Bei den Schlussabstimmungen hat die RPK den Weisungen 24/2019 und 29/2019 je mit 7:2 zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat, das Gleiche zu tun.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets. Unsere Fragen wurden alle detailliert beantwortet. Wir sind überzeugt, dass das Budget seriös erstellt wurde.*

Das Spezielle an diesem Budget ist, dass der Stadtrat im Vorfeld bereits massive Kürzungen vorgenommen hat. In den einzelnen Kommissionen musste nachgefragt werden, in welchen Geschäftsfeldern welche Leistungen gekürzt wurden. Wir wünschen uns vom Stadtrat beim nächsten Mal eine Gesamtübersicht aller gekürzten Leistungen. Dann kämen wir auch rascher vorwärts mit unseren Kommissionarbeiten.

Wir haben die Leistungskürzungen genau geprüft. Von den Kürzungen sind u. a. Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende der Verwaltung und Vereine betroffen. Und es betrifft auch die Bevölkerung. Aus dieser Sicht kann man sagen, dass alle zu einem ausgeglichenen Budget beitragen. Ich hoffe, diesen Satz kann ich auch am Ende der Budgetdebatte nochmals sagen.

Von 19 GF weisen die GF Finanzen (erhöhte Sicherheitsmassnahmen Informatik), Stadtraum und Natur (Bahninfrastrukturfonds), GF Spitex und GF Gesundheit und Alter und GF Primarschule Mehrkosten von über CHF 400'000 aus. In der Verwaltung sind 5 zusätzliche Stellen geplant, aus unserer Sicht für eine Stadt wie Uster vertretbar. Die Globalkredite steigen insgesamt moderat um CHF 3,6 Mio. oder 2.7 %. Diese Mehrkosten sind gut begründet. Und noch ein Hinweis zu einem speziellen Budgetposten: Die Jubiläumsdividende der ZKB von CHF 1,1 Mio. fällt nur 2020 an. Der Stadtrat plant nicht, diesen Betrag in irgendeiner Form der Bevölkerung zurückzugeben, wie sich das die ZKB wünscht. Unter diesen finanziellen Voraussetzungen können wir diesen Entscheid nachvollziehen, auch wenn er ein wenig weh tut.

Damit das Budget ausgleicht, soll der Steuerfuss auf 94 % erhöht werden. Diese Erhöhung verbessert das Budget um CHF 3,6 Mio. Diese Anpassung wäre schon vor Jahren nötig gewesen. Oder anders gesagt: Die Steuerfussreduktionen in den Nullerjahren von doch insgesamt 7 % waren im Nachhinein betrachtet viel zu hoch. Seit der Reduktion auf 91 % steigen die Schulden: Im 2012 waren sie mit CHF 20 Mio. am tiefsten, auf Grund der Steuerfussenkungen sind sie anschliessend stark angestiegen. Ohne diese Reduktion – das kann man ausrechnen – stände die Stadt Uster nicht mit Schulden von CHF 175 Mio. da, sondern sie wäre schuldenfrei. Wir sind froh, dass nun der Stadtrat endlich diese Verantwortung wahrnimmt. Jetzt liegt es am Gemeinderat, diese Verantwortung ebenfalls mitzutragen.

Auch in den nächsten Jahren stehen wichtige Investitionen an. Uster investiert dabei im Vergleich eher unterdurchschnittlich, wie der Investitionsanteil von 11 % zeigt. Das Problem ist weiterhin, dass diese Investitionen nur zu etwa 50 % finanziert werden können. Ein Zeichen, dass der Cash-flow viel zu tief ist. Dadurch steigen die Schulden voraussichtlich auf CHF 175 Mio. Ohne Steuerfussanpassung erreichen die Schulden die CHF 200 Mio. Grenze. Ich weiss nicht, wer das verantworten kann. Denn diese Schulden überlassen wir anderen Generationen.

Das finanzielle Korsett bleibt auch mit dem neuen Steuerfuss eng, es bleibt kaum Handlungsspielraum, die für Uster sinnvollen und wichtigen Investitionen zu tätigen. Zum Beispiel das Zeughaus-Areal: Hier wollen wir nicht eine weitere Verschiebung nach hinten, sondern einen baldigen Entscheid.

In Zukunft Verschuldung. Auf zukünftige Mehreinnahmen spekulieren ist obsolet und Kaffeesatzlesen. Vor allem wenn bei Entlastungsmassnahmen für Gemeinden das Referendum ergriffen wird. Da wissen wir noch nicht, was genau wann kommen wird.

Wir werden dem Budget 2020 in der vorliegenden Form zustimmen. Die Kürzungsanträge der RPK und allfällige heute noch eingereichte Kürzungen lehnen wir ab. Zum Steuerfuss werden wir uns später noch äussern.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Was machen wir hier eigentlich? Bei der Veröffentlichung des Budgets 2020 haben wir in der Medienmitteilung der SVP geschrieben, dass die Ausgaben der Stadt ausser Kontrolle sind. Inzwischen müssen wir feststellen, dass der Stadtrat die Finanzen fest im rot-grünen Griff hat und mit voller Absicht den Ausgabenturbo gezündet hat.*

Weshalb sollte der Stadtrat auch nur irgendwo ein wenig auf die Finanzen achten, wenn der Gemeinderat sowieso einfach alles durchwinkt? Der Stadtrat muss sich auch heute nur ein paar Stunden lang unsere Vorträge zu den Geschäftsfeldern anhören und kann dann mit einem um mehrere Millionen erhöhten Globalkredit wieder nach Hause gehen.

Die persönliche Einstellung, das Finanzgebaren und die Masslosigkeit in Teilen der Stadtverwaltung werden die Stadt Uster völlig an die Wand fahren. Sobald es dann auch noch beim Zeughaus so richtig zu Sache geht, wird es die Stadtkasse „lupfen“ und wir stehen vor einem finanziellen Fiasko. Wenn ich hören muss, dass gewisse Geschäftsfelder einfach das letztjährige Budget nehmen und schauen, was man noch draufpacken kann, dann stehen mir die nicht mehr vorhandenen Haare zu Berge. (Heiterkeit im Saal) Eine Kostenkontrolle ist nicht existent. Kostenexplosionen werden nicht verständlich dargelegt und eine daher kritische Nachfrage wird einfach abgeblockt. Eigentlich beruht NPM auf gegenseitigem Vertrauen, aber bei uns steht das Vertrauen in Teile der Stadtverwaltung auf wackligen Füßen.

Daran vermögen auch die angeblich einschneidenden Sparbemühungen nichts zu ändern. Bei den 60 Massnahmen hat der Stadtrat seine eigenen Lieblingskinder und die wirklich heissen Eisen natürlich von Anfang an verschont. Die Kürzungen hat der Stadtrat so ausgewählt, dass er möglichst vielen Leuten ans Schienbein tritt, im Wissen, dass es danach einen Aufschrei gibt und der Gemeinderat flugs alle Kürzungen wieder rückgängig macht. Und wenn wir eine Kürzung tatsächlich belassen, dann zeigt der Stadtrat mit dem Finger auf uns und sagt, dass der Gemeinderat halt das Budget beschliesse.

Aber eben: Selbst wenn es der Gemeinderat dann doch noch schafft, irgendwo einen Betrag zu kürzen: Insgesamt wurde kein Rappen gespart, nur etwas weniger mehr ausgegeben.

Ich bin die Anträge aus den Kommissionen durchgegangen und habe die Zahlen zusammengezählt, die eine realistische Annahemöglichkeit haben. Bei einem Haushalt von einer Viertelmilliarde sind das nicht einmal 0.2%, die wir hier in stundenlanger Diskussion abändern. Und das sind Plus und Minus zusammengezählt. Ist das der Gestaltungswille in diesem Saal? Ist das die Gemeindepolitik, die uns vorschwebt?

Der Stadtrat tut sein Übriges dazu und versteckt das Budget hinter der NPM-Mauer und weiss, dass da systembedingt sowieso niemand durchblicken kann. Und wer trotzdem einen Anlauf unternimmt, wird mit gebundenen Kosten, Zuständigkeitsbehauptungen und Amtsgeheimnissen abgewehrt. Noch schlimmer kommt unter die Räder, wer eine pauschale Kürzung vorschlägt. Da wird man von allen Seiten ins Pfefferland gewünscht. Dabei wäre das eines der klassischen NPM-Instrumente.

Aber der Gemeinderat begnügt sich ja sowieso damit, im Promillebereich herum zu dümpeln. Und der Stadtrat lacht sich einen Schranz ab, weil er weiss, dass er alles gewünschte Geld sowieso bekommt. Er läuft ja nicht in Gefahr, dass der Gemeinderat das Budget um einen substantiellen Betrag kürzt und mit dem Auftrag verknüpft, neue Wege zur Zielerreichung aufzuzeigen. Weil der Gemeinderat beschäftigt sich stattdessen lieber mit Fair-Trade-Labeln, Palmöl, Bushaltestellen und Velopumpen. Und was ist nun heute Abend, nach der Sitzung?

Super, wir haben also die um mehrere Millionen erhöhten Globalkredite vielleicht um ein paar Tausender wieder gesenkt. Klopfen wir uns auf die Schultern und gehen zum Apéro. Und im nächsten Herbst kommt die Primarschule und verlangt wieder 47 Fantastillionen Nachtragskredite und sofort dringende Investitionen ausserhalb des Budgets, die dann von Mitte-Links mitsamt der FDP durchgewinkt werden. Darum frage ich nochmals: Was machen wir hier eigentlich?

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Uster ist eine „tolle“ Stadt, die sich gerade in den letzten Jahren stark weiterentwickelt hat. Die Häuser werden höher, die Bevölkerung nimmt zu, Leistungen, die die Stadt erbringt, sind angepasst und aufgestockt worden, wir haben grosse Bauprojekte abgeschlossen und weitere stehen an. Die Stadt entwickelt sich in eine positive Richtung mit einem städtischen Flair und städtischen Angeboten. Und ja, wir sind uns einig, das braucht Geld.*

Mit Spannung haben wir dieses Budget 2020 erwartet, hat sich doch die Zusammensetzung des Stadtrates seit den Wahlen im letzten Jahr verändert. Von dem her erstaunte es uns nicht sonderlich, dass das Budget eine Steuererhöhung um 3 % fordert. SP und Grüne sind die letzten Jahre immer für eine Erhöhung dieser eingetreten und mit der Mehrheit im Stadtrat trifft dies nun auch auf dem Papier zu.

Uns ist eine attraktive Stadt wichtig, die sich weiterentwickeln kann. Wir sind uns bewusst, dass dafür Ressourcen benötigt werden und sind auch bereit nötige Projekte, wie zum Beispiel das neue Kulturzentrum zu unterstützen. Jedoch darf dies kein Freipass für beliebige Aufwandsteigerungen sein.

Wir anerkennen, dass der Stadtrat mit dem Entlastungsprogramm 2019 versucht hat, die Aufwandsteigerung zu bremsen und hätten uns gewünscht, dass dieser Wille im „Novemberbrief“ wie auch bei der Behandlung der Anträge Eingang findet. Wir haben unseren Teil beigetragen und uns war es in den vorberatenden Sitzungen ein Anliegen, mögliche Anträge zu stellen, damit der Aufwand gesenkt werden kann. Herzlichen Dank den anderen Parteien, dass diese zum Teil mitgetragen werden.

Uneins waren wir uns in der Fraktion bezüglich des Steuerfusses:

- *Ein Teil der Fraktion steht hinter der Erhöhung des Steuerfusses um 3 %. Sie anerkennen, dass die Stadt in Zukunft mehr Mittel braucht, um einem grösser werdenden Defizit entgegen zu wirken. Zudem wird angeführt, dass die 2. Steuersenkung im Jahr 2012 zu kurzfristig nach 2010 kam.*
- *Ein anderer Teil befürchtet, dass mit der Erhöhung des Steuerfusses das Wort «Sparen» zum Fremdwort wird. Zudem möchten sie abwarten, wie die Abstimmung bezüglich des Kantonsanteil an den Zusatzleistungen im Frühjahr 2020 ausfällt, die der Stadt Uster bei Ablehnung des Referendums 3.8 Mio. bringen würde.*

Egal wie der Steuerfuss am Schluss der Sitzung sein wird, das Budget werden wir annehmen. Wir werden uns auch mit 91 % oder 94 % weiter für unsere „tolle“ Stadt einsetzen und positiv in die Zukunft blicken. Danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Umsetzung des beschlossenen Budgets.

Für die FDP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Sie sind sicher beflissene Zeitungsleser und haben die Berichtserie im Vorfeld der heutigen Budgetdebatte im AVU/ZO gelesen. Mir kam es vor, als ob die Ustermer Bevölkerung eingelullt werden soll, wie toll eine Steuererhöhung sein wird. Zuerst erklärt der Stadtrat, wieso es unausweichlich ist, die Steuern jetzt erhöhen zu müssen. Dann zeigt man statistisch, wie wenig wir belastet werden und schliesslich lässt man einen neutralen Fachexperten darlegen, dass eine Steuererhöhung alles in allem einen positiven Mittelzufluss für die Stadt bedeutet.*

Ja, warum diskutieren wir dann heute überhaupt darüber? Lassen Sie mich dies, in aller Kürze, anhand von Bemerkungen zu eben diesen drei Artikeln aufzeigen:

Zum Fachartikel: Natürlich sollen Steuererhöhungen den Effekt haben, dass der Stadt – genauer der Stadtverwaltung – mehr Mittel zufließen. Ohne diese Erwartung würde wohl nirgendwo eine Steuererhöhung angestrebt, geschweige denn angenommen. Die Quintessenz des Artikels lautet also, wer mehr Geld einfordert, der kriegt mehr Geld. Wäre die Stadt eine Unternehmung am Markt, wäre der Aufschrei von Links in dieser Situation wohl riesig.

Nun ist es aber nicht die Frage, ob mehr Geld in der Stadtkasse sein soll oder nicht, sondern vielmehr haben die Fragen zu lauten, ob es sinnvoll ist, dass die Kasse voller als nötig ist und was mit dem zusätzlichen Geld angestellt wird. Hierzu lässt sich im eigentlich nichtssagenden Expertenartikel keine Aussage finden.

Hilft hier die der statistischen Aufarbeitung? Ich sehe mich, mehr oder weniger, als Ustermer Durchschnitt an – ein typischer Mittelschichtvertreter, verheiratet, doppelverdienend, zwei Kinder. Gemäss Tabelle im AvU/ZO müsste ich mit rund CHF 400.00 zusätzlichen Steuern rechnen. (Ich halte vier 100er-Noten hoch.) Kann ich mir das leisten? Natürlich. Doch auch hier muss die Frage gestellt werden, wofür mein Geld eingesetzt werden soll. Schafft es einen Mehrwert oder verschwindet es im Moloch der wachsenden Verwaltung? Wird es für eine nutzlose 30er-Zone-Verbauung in einer fast unbefahrenen Quartierstrasse verlockt oder in eine nicht nachhaltige Schulhauserweiterung investiert?

Wofür ich die CHF 400 gerne verwenden würde? Erachten Sie es nicht als Bestechungsversuch, aber ich fände sie besser dafür ausgegeben, sie alle nach der Sitzung einzuladen und Ihnen nach der hitzigen Debatte ein kühles Getränk zu spendieren. Damit wäre, zum Wohle der Stadt, etwas für das parteiübergreifende Verständnis getan und gleichzeitig das Ustermer Gewerbe direkt unterstützt. Bei einer Annahme der Steuererhöhung wandern die Noten leider wieder ins Couvert zurück, auf den Einzahlungsschein der Steuerverwaltung wartend, um dann im allgemeinen Verwaltungsaufwand zu versickern.

Kommen wir noch zum stadträtlichen Erklärungsversuch, weshalb die Steuererhöhung jetzt richtig sein soll. Begründet wird dies insbesondere mit dem erwarteten künftigen hohen Investitionsvolumen. Um es wieder einmal klar zu betonen: Investitionen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt finanziert, in welchem sie anfallen. Wir haben nicht den Zwang, künftige Investitionen vorzufinanzieren und wenn wir dies wollen, müssen wir dies klar deklarieren und die entsprechenden Vorgaben von § 90 Gemeindegesetz dazu einhalten. Das ist hier aber nicht der Fall. Mit den vorgeschlagenen 3% geht es einzig und alleine darum, die stetig wachsende laufende Rechnung der Verwaltung auszugleichen!

Zu den grossen Investitionen, die der Stadtrat als Begründung anbringt, werden die Stimmbürger erst noch Stellung beziehen müssen. Dannzumal wird der Zeitpunkt sein um aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Investitionen auf den Steuerfuss haben. Der Stimmbürger hat dann zu entscheiden, ob er sich dies leisten will oder nicht. Aber ganz sicher nicht wir hier und heute und ohne ersichtlichen Grund.

Grundlos deshalb, weil ein Budget durchaus ein Defizit ausweisen darf. Wäre dies nicht der Fall, müssten im Umkehrschluss positive Abschlusserwartungen automatisch Steuersenkungen nach sich ziehen. Und betrachten wir zudem den durch diesen Rat festgelegten mittelfristigen Ausgleich, der die Richtgrösse für die Stabilität der Stadtfinanzen darstellt, zeigt sich, dass dieser in den nächsten zwei Jahren auch ohne eine Steuererhöhung erreicht werden kann.

In der Konsequenz wird sich die FDP-Fraktion geschlossen gegen eine Erhöhung des Steuerfusses stellen.

Wir werden die meisten gestellten Kürzungsanträge zum Budget unterstützen und lehnen alle Erhöhungsanträge ab.

Und zum Schluss noch dies: Die Einladung steht, Sie entscheiden.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Die fetten Jahre sind in Uster schon lange vorbei. Bereits unter der bürgerlichen Mehrheit im Stadtrat gerieten die Finanzen aus dem Lot. Dieser nahm in Kauf, dass sich zwischen 2014 und 2018 die langfristigen Schulden von 30 auf 115 Mio. Franken praktisch verdreifachten. Schon damals lebten wir über unseren Verhältnissen: Egli, Kübler und Co. planten das neue Hallenbad, das Schulhaus Krämeracker, das Werkgebäude Dammstrasse, das Kulturzentrum Zeughaus und leerten dafür die Kasse der Stadt Uster.*

Wir Grünen haben uns immer gegen den Abbau des Nettovermögens gewehrt. Deshalb fordern wir seit Jahren eine Erhöhung des Steuerfusses. Wir orientieren uns nach dem Grundsatz: Eine nachhaltige Finanzpolitik lässt sich die Investitionen nicht von den kommenden Generationen bezahlen. Das Budget 2020 bedeutet eine Wendemarke in der Ustermer Finanzpolitik. Der neu links-grün dominierte Stadtrat muss nun die bürgerliche Finanzpolitik der leeren Kasse der letzten Jahre ausbaden. Sein Antrag, den Steuerfuss um drei Prozent zu erhöhen, ist längst überfällig, wenn auch unpopulär. Er ist die einzig richtige Massnahme.

Denn die Stadt Uster hat weitere grosse Investitionen zu bewältigen: Untere Farb, Bahnhofsbereich, fussgängerfreundliches Zentrum und vor allem das Zeughaus. Und die Stadt Uster soll auch weiterhin Handlungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung haben. So hat dieses Parlament ja auch beschlossen, die Veloinitiative umzusetzen, mit einem Massnahmenpaket die Artenvielfalt zu erhalten und die Treibhausgase zu reduzieren – alles Massnahmen, die nötig und dringend sind, aber Geld kosten werden. Geld, das die Stadt Uster nicht hat.

Die Erhöhung des Steuerfusses bringt denn auch die Finanzen der Stadt leider noch nicht ins Gleichgewicht. Dies zeigt sich beispielsweise bei den langfristigen Schulden, die von 115 Mio. Franken bis 2023 um 60 Mio. Franken auf 175 Mio. Franken ansteigen werden.

Die Bürgerlichen werden sich – wie zu erwarten ist – gegen die Erhöhung des Steuerfusses einsetzen. Das ist ihr gutes Recht. Was aber nicht geht: Sich über die rotgrüne Finanzpolitik zu beklagen ohne konkrete Vorschläge aufzuzeigen. Während der gesamten Behandlung des Budgets 2020 in den vergangenen Wochen und Monaten haben es die liberalen Kräfte und die SVP versäumt, aufzuzeigen, wo sie 3 Millionen Franken weniger ausgeben wollen, um ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die Sparanträge, die bislang auf dem Tisch liegen, vermögen auch in der Summe das Budget bei weitem nicht ausgeglichen zu gestalten. Komplette von der Rolle präsentiert sich die SVP – eine Partei, die bei der städtischen Bildung eine Million Franken einsparen will, betreibt nicht nur billige Parteipolitik ohne Rücksicht auf Verluste, sondern hat offenbar das Erfolgsmodell Schweiz in seinem innersten Kern nicht verstanden.

Der Stadtrat legt ein Budget vor, bei dem alle einen Beitrag leisten müssen, damit wir nächstes Jahr eine schwarze Null erreichen: Da ist der Stadtrat selber, der in seinen eigenen Abteilungen Einsparungen vorgenommen hat – auch dort, wo es weh tut, beispielsweise mit der Streichung der Bibliothek Nänikon. Da ist das Personal, von dem der Stadtrat ebenfalls einen Beitrag abverlangt. Und einen Beitrag müssen letztlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit höheren Steuern übernehmen. Wieviel dies für jeden einzelnen bedeutet, hat der Anzeiger von Uster bereits ausgerechnet: Eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken müsste demnach rund 150 Franken mehr Steuern bezahlen. Das finden zwar auch wir Grünen nicht toll, aber finanziell durchaus verkraftbar. Schliesslich hat die Stadt Uster dafür auch einiges zu bieten!

Wir Grünen verzichten bewusst darauf, mit eigenen Anträgen, die stadträtlichen Sparbemühungen wieder zunichte zu machen. Die Anträge der anderen Fraktionen lehnen wir mehrheitlich ab, nur vereinzelt werden Grüne heute Abend zusätzlichen Ausgaben zustimmen. Denn wir Grünen werden uns auch weiterhin für eine umsichtige Finanzpolitik einsetzen. Eine solche umfasst: Unnötige Ausgaben vermeiden, Investitionen klug planen, Verschuldung reduzieren bei einem angemessenen Steuerfuss.

2. Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

GF Parlamentarische Dienste

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert Präsidentin Ursula **Räuftlin** (Grünliberale), darum übernimmt die 1. Vizepräsidentin, Karin Niedermann (SP), den Vorsitz: *Das Budget 2020 für den Gemeinderat ist wenig spektakulär, die Abweichung nach oben hat in erster Linie mit dem Umbau des Stadthauses zu tun. Die Geschäftsleitung hat am 22. Mai 2019 das Budget 2020 einstimmig genehmigt.*

3. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Mary **Rauber** (EVP): *Das Globalbudget 2020 für das GF Steuerung und Führung liegt bei 3.777 Millionen Franken (inkl. Abschreibungen 3,806 Millionen Franken) und 60'000 Franken (vor Abschreibungen) unter dem Vorjahresbudget bei gleichbleibenden Stellen. Uns wurde schriftlich mitgeteilt, dass der Transfer des Kredits Inklusion vollzogen wurde.*

Digitale Transformation: Schritt für Schritt wird die Stadtverwaltung prozessorientiert ausgerichtet, die Digitalstrategie wurde im November veröffentlicht. Seit 2018 gibt es die Stelle des «Chief Digital Officer» (CDO), welcher der LG Organisation und Controlling angehört. Die digitale Transformation bedingt über eine gewisse Zeit mehr Personal, bis die Prozesse dann automatisierter ablaufen.

Sicherheitsstandards: Mit verantwortlichen Personen aus den Geschäftsfeldern wird versucht, die Sicherheitsstandards auf unbürokratische Art und Weise einzuhalten. Dafür wurden 30'000 Franken projektiert. Langfristig muss eine Stelle für einen Sicherheitsbeauftragten der Stadt geschaffen werden.

Löhne: Gleichstellung ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, er will dies mit der Unterzeichnung der Lohncharta zum Ausdruck bringen. Die Lohnverhandlungen mit dem Personalverband in Sachen Parkplatzgebühren, Teuerungsausgleich und Krankentaggeld für Angestellte standen an der KÖS-Sitzung noch aus.

Investitionsplanung: Budgetiert sind auch für 2020 wiederum Investitionen von 200'000 Franken für die digitale Transformation, für die nächsten Jahre wird mit einer Zunahme gerechnet.

Anträge: Es wurde folgender Antrag gestellt und mit 6:3 Stimmen gutgeheissen:

B/5 I09 Z11 Anteil unerklärter Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern von kleiner 5 auf Null setzen im BU 20.

Das GF wurde von der KÖS mit 9:0 Stimmen angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert Christoph **Keller** (SVP): *Für das GF Steuerung und Führung in der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion wurde an der RPK-Sitzung vom 25. November 2019, wie von Walter Meier bereits erwähnt, ein Kürzungsantrag über CHF 200'000 gestellt.*

Zu Beginn des Projektes Inklusion war die Inklusion im GF Steuerung und Führung beheimatet. Damals wurden CHF 200'000 für die Inklusion budgetiert. Mittlerweile ist das Projekt Inklusion in das GF Gesellschaft gezügelt worden und dort sind auch die CHF 200'000 für Inklusion budgetiert. Während der diesjährigen Budgetbesprechung konnte weder in der Subkommission noch in der Kommission wie auch nicht auf schriftliche Nachfrage aufgezeigt werden, dass die ursprünglich budgetierten CHF 200'000 aus dem GF Steuerung und Führung entfernt worden sind. Die RPK kann davon ausgehen, dass sowohl im GF Gesellschaft wie auch im GF Steuerung und Führung für den gleichen Zweck je CHF 200'000 budgetiert worden sind. Daher der Kürzungsantrag, welcher mit 5:4 Stimmen angenommen worden ist.

An der gleichen RPK Sitzung wurde ein Kürzungsantrag beim Personalaufwand über CHF 200'000 in der Leistungsgruppe HRM gestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verrechnung eines Teils der Krankentaggeldversicherung an die Mitarbeitenden umgesetzt wird. Die Leistungsgruppe HRM kann mit internen Verrechnungen den einzelnen Geschäftsfeldern die entsprechenden KTG Anteile weiterverrechnen. Die RPK hat dem Kürzungsantrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Die RPK nimmt ausserdem in der Leistungsgruppe HRM den Änderungsantrag aus der KÖS zum Indikator I09 Z11 von kleiner 5 auf Null zu setzen mit 7:2 Stimmen an.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder** (SP): *Beim Antrag auf Kürzung um 200'000 Franken und Überwälzung von 25 % der Krankentaggeldversicherungsprämien auf das Personal bereits per 1. Januar 2020 handelt es sich um eine doch reichlich kurzsichtige Massnahme. Zwar kann die Stadtkasse dadurch ein wenig entlastet werden, doch macht sich die Stadt als Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt entsprechend unattraktiver. In Kombination mit anderen Massnahmen zu Lasten der Mitarbeitenden wie die Verschlechterung der Ferien- und Gleitzeitregelung wird es der Stadt kaum gelingen, die Personalfriedenheit und -motivation zu erhöhen. Hinzu kommt, dass der Stadtrat, wie es in seiner Kompetenz steht, mit den Personalverbänden bereits vereinbart hat, die Massnahme erst per 2021 ins Auge zu fassen und im kommenden Jahr noch davon abzusehen. Nach Treu und Glauben steht die Stadt also in der Pflicht, so dass eine Kürzung des Globalkredits im GF Steuerung und Führung an ganz anderer Stelle durchschlägt. Aufgrund des Prinzips der Gewaltentrennung kann der Gemeinderat den Stadtrat ja auch gar nicht zwingen, eine Einsparung genau an diesem Ort vorzunehmen.*

Im Übrigen ist der Kürzungsantrag formell völlig falsch aufgegleist, wenn man denn genau an dieser Stelle sparen wollte: Eine Kürzung des Globalbudgets des Geschäftsfelds Steuerung und Führung zu beantragen, um die teilweise Überwälzung der KTG-Prämien aufs Personal zu bewirken und dabei zu sagen, man könne ja einfach eine interne Verrechnung vornehmen, ist vorsichtig ausgedrückt abenteuerlich. Um dies zu bewirken müsste vielmehr jeweils eine anteilmässige Kürzung in jedem einzelnen Geschäftsfeld verlangt werden.

Bezüglich des Kürzungsantrags um weitere 200'000 Franken können wir den Frust der Antragsteller, dass sich heute nicht mehr genau nachvollziehen lässt, ob oder was mit dem Budgetposten von 220'000 Franken im GF Steuerung und Führung geschah, als die Inklusion dem GF Gesellschaft zugeordnet wurde, ein wenig nachvollziehen. Wenn, dann hätte eine Kürzung aber für die Budgets 2018 und/oder 2019 verlangt werden müssen. Denn das heute vorliegende Budget wurde so geplant, dass diejenigen Mittel geltend gemacht werden, die für die Erbringung der gegenwärtig vorgeschriebenen Leistungen notwendig sind. Was vor zwei Jahren da mal weggefallen ist, ist bei einer zeitnahen Betrachtung heute nicht mehr wirklich relevant. Wir lehnen daher beide Kürzungsanträge der RPK ab. Der von der KÖS beantragten Änderung von Indikator 09 in der Leistungsgruppe HRM/Personaldienst stimmen wir zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Lassen Sie mich Klarheit in diesen Antrag bringen: Im Dezember 2017 haben wir mit der Leistungsmotion Inklusion CHF 220000 ins Geschäftsfeld Steuerung und Führung eingestellt. Wir haben dieses Budget erhöht.*

Im Jahr 2018 wurde das Thema Inklusion an das Geschäftsfeld Kultur, heute Geschäftsfeld Gesellschaft, abgetreten. Das dortige Budget wurde um CHF 220000 erhöht und das Geld dort ausgegeben. So weit, so gut.

Im Geschäftsfeld Steuerung und Führung wurde nun aber das Budget nicht wieder um CHF 220000 reduziert. Der erhöhte Budgetwert wurde einfach belassen und das Geld wurde auch in diesem Geschäftsfeld ausgegeben.

Das wussten wir im Dezember 2018 aber noch nicht, als wir das Budget 2019 beschlossen. Der Budgetwert für das Geschäftsfeld Steuerung und Führung für 2019 basierte darum auf dem erhöhten Budgetwert von 2018. Die Schlussfolgerung der SP, die Sie vorhin gehört haben, stimmt somit nicht.

Das Geschäftsfeld Steuerung und Führung hat somit im Jahr 2018 und wohl jetzt auch im Jahr 2019 je CHF 220000 mehr ausgegeben, als eigentlich normal gewesen wäre. Das heisst, in zwei Jahren CHF 440000 über dem normalen Budgetwert.

Die wahre Globalkreditüberschreitung im Geschäftsfeld Steuerung und Führung im Jahr 2018 wäre somit nicht CHF 326000, sondern CHF 546000 gewesen.

Wir kürzen mit diesem Antrag somit den Globalkredit des Geschäftsfelds Steuerung und Führung nicht, sondern setzen den Wert wieder auf die normale Grösse zurück, die eigentlich schon 2018 und auch 2019 hätte gelten müssen.

Die Verwirrung mit dem auch einmal erwähnten Geschäftsfeld Präsidiales können Sie vergessen, das ist schlicht ein Schreibfehler im Prosatext im –wenn ich mich recht erinnere- Jahresbericht 2018. Es war das Geschäftsfeld Kultur gemeint.

Sie können alle meine Ausführungen in den nachgeführten Jahresberichten, Budgets und Ratsprotokollen, die Sie auf der Internetseite der Stadt Uster finden, nachlesen.

Die Stadtpräsidentin, **Barbara Thalmann**, nimmt Stellung: *Wir sprechen hier über Beträge, die in der Vergangenheit liege und von GF zu GF verschoben worden sind. Ursprünglich waren sie im GF Steuerung und Führung, dann wurde beschlossen, sie ins GF Gesellschaft (früher GF Kultur) zu transferieren. Das ist 2018 passiert. Das jetzt gesagt wird, es sei nicht reduziert worden, stimmt so nicht. Ich verweise auf dazu auf Seite B/2. Wir haben diesen konkreten Betrag „Inklusion“ aus diesem Budget entfernt. Die Mehraufwendungen 2019 wurden hier bereits einmal diskutiert. Damals ging es u. a. um Stellenaufstockungen, das alles wurde vom Gemeinderat korrekt bewilligt. Nehmen Sie Seite D/1, wo Sie sehen, dass der Betrag entsprechend für Inklusion angestiegen ist. Wenn Sie das jetzt im GF Steuerung und Führung kürzen, wäre die Folge, dass wir substantziell Stellen abbauen müssten, die der Gemeinderat 2019 bewilligt hat. Und dann müssten wir das ganze Inklusionsprojekt stoppen. Dazu besteht kein Anlass. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, denn es wurde zu keinem Zeitpunkt doppelt budgetiert. Dann möchte gleich zum Antrag Krankentaggelder (KTG) sprechen. Der Stadtrat hat entschieden, diese Prämien nicht dem Personal zu überwälzen. Nach dem Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2010, wonach Teuerung nur um 0.1 % ausgeglichen werden soll, wurde Art. 102 Abs. 2 AFB PVO zwar angepasst, der Stadtrat verzichtet aber aus den vorhin genannten Gründen, diese KTG-Prämien dem Personal zu überwälzen. Bitte schliessen Sie sich dem Stadtrat an und lehnen Sie die beiden Anträge ab.*

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Lassen Sie mich nochmals zwei Präzisierungen anbringen: Die CHF 220'000 für die Inklusion wurden nicht in Tranchen übertragen, sondern auf einmal im Jahr 2018. Sie können das nachlesen im Jahresbericht 2018, Seite B/1, und im Protokoll der Ratssitzung vom 8. Juli 2019, S. 477 f. Zudem sind die Angaben zum veränderten Stellenplan nicht korrekt. Gemäss Budget 2020 ist der Stellenplan des Geschäftsfelds Steuerung und Führung seit 2018 unverändert.*

Die RPK beantragt:

Kürzung um CHF 200'000 (GF Gesellschaft: LG Kindheit, Jugend und Inklusion)

Der Antrag wird mit 15:19 Stimmen abgelehnt.

Die RPK beantragt:

Kürzung um CHF 200'000 im Personalaufwand (Anteil KTG-Versicherung wird wie ursprünglich vom Stadtrat vorgesehen dem Personal überwälzt)

Der Antrag wird mit 18:14 Stimmen angenommen.

Die KÖS und die RPK beantragen:

LG HRM/Personaldienst

Seite B/5

I09 Z11 von kleiner 5 auf Null zu setzen im BU 20

Der Antrag wird mit 26:6 Stimmen angenommen.

GF Präsidiales

Für die KÖS referiert **Hans Denzler** (SVP): *Im GF Präsidiales sind im Budget 20 gegenüber dem BU19 Änderungen bei den internen Verrechnungen vorgenommen worden.*

LG Öffentlichkeitsarbeit: Neu erarbeitet worden ist ein Kommunikationskonzept. Es wird aus den einzelnen Abteilungen direkt kommuniziert.

LG Standortförderung: Es ist immer schwierig genau festzustellen, was die Standortförderung in Franken ausgedrückt genau bringt. Man weiss aber auch nicht, was wäre ohne Standortförderung. Eine innovative Idee, um den Konsum in Uster anzutreiben ist sicher der „Uster-Taler“, bei dem ca. 90 Geschäfte mitmachen. Zu haben sind sie bei der Geschäftsstelle Herzkern.

Bei den Veranstaltungen ist der Greifenseelauf wichtig für Uster, dabei soll Uster als attraktiver Standort kommuniziert werden. Uster tritt nicht als „Sponsor“, sondern als Gastgeber auf.

Der Leistungskontrakt mit „Uster on Ice“ läuft Ende 2019 aus. Wie oder ob es überhaupt weiter geht ist noch offen.

Total Globalkredit Budget 2020 CHF 1'052'000, Budget 2019 CHF 1'130'000.

Die drei grössten Einsparungen: „Uster on Ice“ CHF 35'000.

Anlässe und Veranstaltungen u. a. Neujahrsempfang/ Stadtpreise: CHF 10'000.

Beitrag an Höhere Berufsschule: CHF 2'500.

Ein grosser Brocken hätte noch bei der Kommunikation eingespart werden können (CHF 150'000), das ist der Stadt Uster durch einen Volksentscheid verwehrt geblieben.

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit stimmt mit 9:0 Stimmen dem Budget GF Präsidiales zu und empfiehlt es dem Gemeinderat ebenfalls zur Annahme.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Barbara Keel** (SVP): *Das GF Gesellschaft beantragt für das Jahr 2020 einen Globalkredit von total CHF 4.442 Mio. und liegt CHF 35'000 über dem Vorjahresbudget (2019).*

Trotz verschiedener Sparmassnahmen wie zum Beispiel dem Ausstieg aus der Bibliothek Nänikon mit CHF 35'000 und Reduktion des Betrags für Kunstvermittlung CHF 30'000 konnten die Mehrkosten nicht kompensiert werden.

Die Stadtbibliothek ist aufgrund interner Verrechnungen, Pro Litteris und IT-Service mit höheren Kosten konfrontiert. Aufgrund der neuen Gesuchsbewirtschaftung ist nun die LG Kindheit, Jugend und Inklusion zuständig für die Vereinsförderung, welche mit CHF 80'000 budgetiert wurde. Bisher waren diese Kosten im Budget der Abteilung Finanzen angesiedelt.

Die Stellenprozente bleiben unverändert bei 15.2. Die +80% für die Koordinationsstelle Inklusion, ist nach wie vor bis 2021 befristet.

Die Fördergesuche aus dem Kulturbereich sind stark schwankend, es wird mit weniger Gesuchen gerechnet die aber mehr Mittel fordern.

Der Umzug eines Teils des Verwaltungsarchivs (Finanzen) an die Freiestrasse hat zwischenzeitlich etwas Luft für das Stadtarchiv verschafft. Bis ins Jahr 2022 sollten die momentanen Räume ausreichen.

Schwerpunkte für das Geschäftsfeld Gesellschaft sind:

- *Das Zeughaus, es wird noch immer eine Lösung mit den bestehenden Mietern gesucht.*
- *Ein neues Konzept für die Umsetzung im Bereich Kindheit, Jugend und Familie*

In der KBK und in der RPK wurden drei Änderungsanträge gestellt. Die ersten zwei auf Erhöhung des Globalkredits für die Kunstvermittlung mit CHF 30'000.00 und die drei Sammlungen mit CHF 120'000.00 wurden in beiden Kommissionen abgelehnt.

Jedoch wurde der Erhöhung des Kredits um 35'000.00 für die Bibliothek Nänikon in der KBK und RPK angenommen.

Die Schlussabstimmung in der KBK war schlussendlich einstimmig.

Die SP-Fraktion beantragt:

LG Kultur

Erhöhung des Globalkredits um CHF 30'000 für die Kunst- und Kulturvermittlung an den Schulen

Begründung: Für die Kunst- und Kulturvermittlung stand in den letzten Jahren ein Betrag von CHF 50'000 zur Verfügung. Die Kunst- und Kulturvermittlung werden von den Schulen rege benutzt und geschätzt. Jährlich werden über 60 Kunstvermittlungsveranstaltungen und -projekte mit rund 3'400 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Es besteht ein langjähriges erfolgreiches interdisziplinäres Zusammenarbeiten. Die Lehrpersonen und die Fachpersonen sind sehr gut vernetzt. Mit einer Kürzung auf CHF 20'000 muss das Angebot massiv reduziert werden. Dies bedeutet, dass weniger Veranstaltungen durchgeführt werden können und dadurch auch weniger Kinder davon profitieren können.

Markus **Wanner** (SP): *Die Begründung zu diesem Antrag liegt dem Gemeinderat und dem Stadtrat vor. Meine Damen und Herren: Wir diskutieren hier um CHF 30'000 für die Kunst- und Kulturvermittlung unserer Schülerinnen und Schüler.*

Über 3'400 Schülerinnen und Schüler haben mit diesem Angebot die Möglichkeit erhalten, einen ersten Kontakt in Kunst und Kultur zu erhalten. Und das wollen wir einfach streichen? Das ist in unseren Augen mehr als Sparhysterie. Das ist ein Armutszeugnis für unsere Stadt.

Wir bitten den Gemeinderat, dieses Angebot unseren Schülerinnen und Schülern weiterhin zu ermöglichen und dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 15:18 Stimmen abgelehnt .

Die SP-Fraktion und die SVP/EDU-Fraktion beantragen:

LG Kultur

Erhöhung des Globalkredits um CHF 60'000 für die drei Institutionen «Graphos Buchdruckmuseum», «Swissjazzorama» und «Unteroffiziersmuseum»

Begründung: Der Gemeinderat hat am 11. November 2019. das Postulat 531/2019 «Museen stärken» diskutiert. Aufgrund dieser Gemeinderatssitzung hat die Stadtpräsidentin an der Sitzung der Kommission Bildung und Kultur vom 18. November 2019 angekündigt, mit allen drei Institutionen nochmals ein Gespräch zu suchen mit dem Ziel, eine Kompromisslösung zu erwirken. Dieser Kompromissvorschlag liegt nun vor. Die Kommission Bildung und Kultur wurde am 26. November 2019 per Mail darüber informiert.

Graphos Buchdruckmuseum: Erhöhung des Förderbeitrags um CHF 20'000.- (anstatt CHF 35'000.-) zur Deckung der zusätzlichen Mietkosten. Laufzeit 4 Jahre. Die restlichen Mittel organisiert der Verein durch Drittmittel, höhere Gebühren und mehr Marketing. Der Mietvertrag wird um 4 Jahre verlängert mit der Auflage, einen Teil der OG-Fläche nach 4 Jahren abzutreten.

Swissjazzorama: Erhöhung des Förderbeitrags um CHF 20'000.- (anstatt CHF 35'000.-). Die Erhöhung ist verbunden mit der Auflage, dass sich das SJO besser vernetzt (national und wissenschaftlich). Zudem wird das SJO die Mietfläche an der Ackerstrasse reduzieren. Laufzeit 2 Jahre (analog Beitrag Kanton). Ein Umzug aufs Zeughausareal K2 1.OG ist eine mittelfristige Option.

Unteroffiziersmuseum: Förderbeitrag von CHF 20'000.- (anstatt CHF 90'000.-) für ein Jahr zur Deckung eines Teils der Zeughausmiete. Gleichzeitig wird der Lager-Mietpreis von CHF 30.- verrechnet. Laufzeit 1 Jahr. Damit erhält der UOV die Möglichkeit, die Option Zeughaus Winikon 1 zu realisieren. Hierfür müsste die Stadt bereit sein, das ganze Areal im Baurecht abzugeben und der UOV müsste bis zum Sommer 2020 die Finanzierung, die Sanierung und den Betrieb sicherstellen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion beantragt gemeinsam mit der SP-Fraktion, dass für die drei Institutionen «Graphos Buchdruckmuseum», «Swissjazzorama» und «Unteroffiziersmuseum» zusätzliche Fr. 60'000.- gesprochen werden.*

Die Vorgeschichte ist bekannt; es geht bei den drei Institutionen um die Frage, ob sie weiter eine Existenz in Uster haben sollen. Die SVP-/EDU-Fraktion hat sich bereits in der letzten Gemeinderatsdebatte dahingehend geäußert, dass sie eine langfristige Lösung für die drei Institutionen will. Nach wie vor wollen wir eine langfristige Lösung. Diese liegt aktuell aber noch nicht auf dem Tisch. Daher sind wir bereit, einen Betrag zu sprechen, der Luft verschaffen soll, auf eine solche Lösung hinzuwirken.

Graphos und Swissjazzorama haben mit dem Betrag, den wir heute Abend sprechen, wieder etwas Luft und eine Perspektive. Dem UOV fehlt die Perspektive hier in Uster nach wie vor. Wir hoffen, dass sich auch diese Situation in den nächsten Monaten noch klärt. Aus unserer Sicht soll der UOV die Chance erhalten, bei einer Baurechtslösung für Winikon 1 vorne mit dabei zu sein.

Natürlich sind wir nicht begeistert, angesichts der angespannten Budgetlage noch weitere Mittel zu sprechen. Allerdings sehen wir auch, dass dies momentan die einzige aktuell machbare Option für die Stadt Uster wie auch für die Institutionen ist. Denn wenn die drei Institutionen das nächste Jahr nicht überleben, dann wäre das sowohl für die kulturelle Vielfalt in Uster als auch das Budget der Stadt Uster negativ.

Für uns ist dieser Antrag also die einzige pragmatische, vorübergehende Lösung. Dieser ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass sich beide Seiten – die Stadt Uster und die Institutionen – verhandlungsbereit zeigen, ihre jeweiligen Abmachungen einhalten und für Kompromisse bereit sind. Noch immer haben wir die Hoffnung auf eine „Win-Win“-Situation.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner** (SP): *An der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2019 zum Postulat 531/2019 «Museen stärken in Uster» haben viele hier in diesem Raum gefordert, dass diese drei Institutionen wichtig für Uster sind und weiter bestehen sollen. Aus den Referaten konnte man aber entnehmen, dass deswegen nicht das Budget erhöht werden soll. Wir von der SP haben erwähnt, dass nun alleine der politische Wille entscheidend sei, ob Uster diese Institutionen weiter will, ob sie es uns wert sind.*

Nun liegt ein Kompromissvorschlag vor. Die drei Institutionen haben sich bewegt, das ist ein gutes Zeichen. Jetzt wird sich zeigen, ob sich auch der Gemeinderat bewegt und zusätzliches Geld bewilligen wird.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser** (FDP): *Nun liegt es vor, das angebliche „last-minute-Rettungspaket“ für die drei Sammlungen. Hält es, was es verspricht? Und ist es auch nötig? Sorry, wir finden nicht.*

Noch in seinem Bericht zum Postulat „Museen stärken in Uster“ hat der Stadtrat ausgeführt, dass er „unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation verzichtet“, „dem Gemeinderat eine Erhöhung des Globalkredits zu beantragen, um die Förderbeiträge der erwähnten Institutionen anzuheben.“ Das war am 10. September 2019. Das Budget verabschiedete er nur eine Woche später. Abgesehen von unserer Diskussion zum Bericht hat sich an der Ausgangslage seither nichts geändert.

Aber jetzt serviert die Stadtpräsidentin dem Gemeinderat quasi im Sololauf einen Änderungsantrag für das vom Stadtrat verabschiedete Budget, der dankbar von einer Mehrheit aufgenommen wird. Der in der KBK spontan eingebrachte Vorgehensvorschlag hat wohl alle etwas überrascht. Im Ergebnis wissen wir aber nicht, ob er vom Gesamtstadtrat getragen wird, von dem Stadtrat, der sowohl den Bericht zum Postulat als auch das Budget verabschiedet hat. Wir haben vorhin gehört, dass der Stadtrat alle Änderungsanträge ablehnt. Das ist eine „Hüst-und-Hott“-Politik, die wir nicht unterstützen können. Dass für die drei Sammlungen auch in Zukunft mit Kosten zu rechnen sein würde, damit musste der Stadtrat rechnen, als er uns den Bericht zum Postulat und das Budget vorgelegt hat. Weder hat der Stadtrat in seinem Bericht vorgeschlagen noch wurde es in der Diskussion verlangt, dass diesen drei Institutionen am 1.1. der Stecker gezogen werden soll. Das verlangt auch heute niemand, auch wir nicht. Der Stadtrat hat innerhalb seiner Ausgabenkompetenz und innerhalb des Kulturbudgets die Möglichkeit, Lösungen für diese Sammlungen zu finden, sowieso wenn es um Beiträge im Rahmen des jetzt vorliegenden Vorschlags geht. Sorry, wenn wir hier zuhause den Protokoll den Spielverderber spielen, für uns bleibt's dabei: Zurück an den Stadtrat – ich meine den Gesamtstadtrat. Wir lehnen den Antrag der SP und der SVP ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat am 11. November 2019 Tacheles gesprochen. Inhaltlich wurde gesagt, was es zu sagen gab und im Vergleich zu anderen Fraktionen war und ist unsere Haltung bekannt.*

Wir forderten anlässlich der Postulats-Debatte, dass der Stadtrat und die Verantwortlichen der Museen weiterhin an gemeinsamen Lösungen arbeiten.

Wir freuen uns, dass unsere Forderung offenbar erhört wurde. Deshalb zeigen wir uns heute auch kompromissbereit und honorieren vorderhand den Vorschlag der Stadtpräsidentin. Der eingeschlagene Weg scheint uns der Richtige zu sein. Es bleibt Bewegung in der Museumslandschaft, sowohl die Verwaltung als auch die Institutionen können sich nicht auf die faule Haut legen. Dabei ist insbesondere auch die Situation um den UOV gemeint, welche die Abteilung Finanzen mit Winikon 1 zu betreffen scheint und bei welcher die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion eine bestmögliche Lösung erwartet.

Unser Schlussfazit lautet wie folgt: Durch die klaren und aus unserer Sicht richtigen Vorgaben können wir einer Erhöhung des Globalbudgets für nächstes Jahr um CHF 60'000.00 zustimmen.

Der Antrag wird mit 28:5 Stimmen angenommen.

Die KBK und die RPK beantragen:

LG Stadtbibliothek

Erhöhung des Globalkredits um CHF 35'000 für die Bibliothek Nänikon

Markus **Wanner** (SP): *Wir haben in unserer Fraktion kontrovers diskutiert, ob die Bibliothek in der jetzigen Form Sinn macht. Wir haben eine ausgezeichnete Regionalbibliothek in Uster. Mehr Näniker und Nänikerinnen nutzen die Regionalbibliothek als das Angebot in Nänikon. Die Bibliothek in Uster zu benutzen oder allenfalls in Greifensee, ist sicher zumutbar.*

Die Bibliothek scheint in Nänikon aber nicht nur eine Bibliothek zu sein, sondern auch ein Treffpunkt und daher wichtig für das Quartier. Das wurde von Näniker Einwohnerinnen und Einwohnern immer wieder in Gesprächen erwähnt. Dass ein Quartiertreffpunkt für die Quartierentwicklung wichtig ist, ist unbestritten. Doch ist eine Kleinbibliothek mit einer Öffnungszeit von wöchentlich 7 Stunden wirklich ein idealer Quartiertreffpunkt? Da sind wir uns nicht sicher. Und um dies herauszufinden, sollte ein Prozess gestartet werden. Weshalb nicht die Quartierbevölkerung eigenverantwortlich entscheiden lassen, welche Angebote für sie wichtig sind? Die Quartierbevölkerung soll zusammen diskutieren, wie das Geld eingesetzt wird: für die Bibliothek, fürs Claires, fürs Gleis 1, oder für anderes. Für uns wäre das eine moderne Umsetzung der Quartierunterstützung. Damit das funktioniert, braucht es eine aktive Quartierbevölkerung. Diese Voraussetzung ist in Nänikon sicher gegeben.

Wir wünschen uns, dass dieser Prozess gestartet wird. Wer weiss, vielleicht diskutieren wir in einem Jahr zum ersten Mal über ein Quartier-Globalbudget.

Mit einem Ja zu diesem Antrag ermöglichen wir, diesen Prozess einzuleiten.

Der Antrag wird mit 26:6 Stimmen angenommen.

GF Finanzen

Für die KÖS und für die RPK referiert Christoph **Keller** (SVP): *Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Finanzen beträgt für das Jahr 2020*

CHF 1.313 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2019 nimmt der Globalkredit um CHF 592'000.- zu.

Insbesondere die Leistungsgruppe Informatik trägt mit einem um CHF 550'000 höherem Globalkredit zu diesem Kostenwachstum bei. Der Hackerangriff von letztem Jahr machen höhere Schutzmechanismen, eine bessere Back-up-Infrastruktur und zusätzliche Software Applikationen nötig. Die budgetierte Anzahl Stellen im Geschäftsfeld Finanzen nimmt gegenüber dem Budget 2019 um eine Vollzeitstelle auf 24.9 Vollzeitstellen zu. Auch hier ist das Wachstum in der Leistungsgruppe Informatik zu finden.

In der Investitionsplanung 2020 sind CHF 300'000 für Erneuerungsinvestitionen in der Informatik sowie CHF 560'000 für das Datacenter an der Dammstrasse eingestellt.

Die KÖS und auch die RPK empfehlen den Globalkredit im Geschäftsfeld Finanzen einstimmig zur Annahme.

Die Leistungsmotion 588/2017 wird beraten (vergleiche Seite 634).

Pause von 20 Uhr bis 20:25 Uhr.

GF Liegenschaften

Für die KÖS referiert Monika **Fitze** (SP): *Die KÖS hat das Budget des Geschäftsfeldes Liegenschaften am 19. November 2019 mit 9:0 Stimmen gutgeheissen. In der vorausgehenden Beratung in der Subkommission wurden den zuständigen Gemeinderätinnen die anstehenden Fragen ausführlich beantwortet.*

Folgende Themen sind von besonderem Interesse:

Im 2020 wird das „Gebäuderating“ mit Beurteilungskriterien aller strategischen Objekte fertig gestellt.

Interessant waren die Erläuterungen zur Professionalisierung des Bauprojektmanagements. Ein Handbuch unterstützt die jeweiligen Teams seit acht Jahren bei der Planung und Realisierung grosser Bauprojekte unter anderem mit Standarddokumenten zur Projektklassifikation oder zu Rollen und Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen.

Als Pilot wird aktuell zudem für das Schulhaus Krämeracker und für das Verwaltungsgebäude an der Dammstrasse ein sogenanntes Bewirtschaftungshandbuch erarbeitet. Auch hier sollen Prozessabläufe, Standards, Rollen und Kompetenzen übersichtlich beschreiben werden und so auch für grössere Projekte nutzbar gemacht werden.

In der Investitionsplanung wurden einige Projekte aus unterschiedlichen Gründen nach hinten gestellt, so z. B. der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage im Stadthaus, da man die grosse Rochade abwarten möchte. Auch der Einbau des Stadtarchivs in die Untere Farb muss warten. Hier gibt es Planungsverzögerungen.

Das GF Liegenschaften wird auch im 2020 bei geplanten städtischen Projekten prüfen, ob und wie ein umweltgerechter Energieverbrauch erreicht werden kann, oder ob alternativ auf erneuerbare Energien umgestiegen werden kann.

In der LG Grundstückbewirtschaftung ist erwähnenswert, dass das ehemalige Zeughaus Winikon 1 im März dieses Jahres gekauft werden konnte. So steht jetzt im neuen Jahr die Klärung des Nutzens und die Instandstellung im Vordergrund.

Zudem wird nun die Umsetzung der Immobilienstrategie im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Bodeninitiative angegangen.

Der Anteil des GF Liegenschaften am Globalkredit beträgt bei einer minimalen Erhöhung rund 13 Mio. Franken oder 9,8 %.

In der LG Baumangement wurde ein zusätzliches Teilpensum eines Projektleiters, resp. Bauherren notwendig.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die KPB referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Das Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt kämpft gegen Schlaglöcher, für sichere Velowege und weniger Phosphor im Greifensee. Es kann also ganz viel ärgern verhindern. Für all diese Aufgaben wird etwas weniger fürs nächste Jahr budgetiert als für das laufende Jahr. Das weniger ist auf eine noch knappere Budgetierung zurückzuführen. Ich möchte mich auf zwei Punkte konzentrieren:*

Erstens: Die KPB beantragt mit 8:1 Stimmen ein neues Vorhaben in die Investitionsrechnung aufzunehmen: Hohensaxstrasse, Sanierung, Fr. 0.45 Mio.

Die Energie Uster AG muss in der Hohensaxstrasse im Schwizerbergquartier die Leitungen sanieren. Wenn die Stadt nun gleichzeitig auch die fällige Sanierung durchführt, werden unter dem Strich rund Fr. 100'000 eingespart.

Zweitens beantragte der Stadtrat mit dem Novemberbrief, für den Radweg Freudwil Fr. 200'000 zu budgetieren. Diese Fr. 200'000 ist der städtische Beitrag an den Radweg Freudwil. Da der Kanton den Bau des Radwegs übernommen hat und die KPB genügend lange mit einem Entscheid zugewartet hat, wird der Stadtrat als nächster Schritt die Kostenbeteiligung der Stadt beschliessen und gleichzeitig den Rückzug der Weisung aus dem Jahre 2016, wo die Stadt noch Fr. 1.8 Mio. hätte ausgeben müssen.

Die KPB und die RPK stimmten dem geänderten Budget bzw. der geänderten Investitionsrechnung für dieses Geschäftsfeld einstimmig zu,

Die KPB und die RPK beantragen:

Investitionen

Hohensaxstrasse

Sanierung, 0.45 Mio., entsprechende Erhöhung laufende Rechnung durch Abschreibung

Der Antrag wird mit 32:0 Stimmen angenommen.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur konnte einige grosse Brocken in diesem Jahr abschliessen, doch die nächsten grossen Kisten stehen bereits auf den Bürotischen. Um zum Beispiel die Zentrumsentwicklung, das Bahnhofszentrum und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts STEK anzugehen, wurde das Geschäftsfeld neu organisiert. Mit der Neuaufstellung der Leistungsgruppen sollen die Aufgaben zielgerichteter bearbeitet werden können.*

Bislang war dieses Geschäftsfeld immer arm an Indikatoren. Mit der Neuorganisation haben sich die Subkommission, die Verwaltung und auch die KPB viele Gedanken dazu gemacht und haben versucht, aussagekräftige und auch steuernde Indikatoren einzuführen. Sie haben daher einen ganzen Haufen an Kommissionsanträgen dazu vor sich. Die KPB hat diese Indikatoren wirklich durchgekaut - wenn Sie mich das so ausdrücken lassen - und ich persönlich möchte Ihnen schmackhaft machen, dass wir gleich global darüber abstimmen könnten. Selbst wenn ein Indikator sich als mässig sinnvoll erweisen würde, müsste das Geschäftsfeld seine Tätigkeit ja deswegen nicht gleich komplett einstellen.

Der Globalkredit bleibt eigentlich gleich wie letztes Jahr, einfach kommt noch eine Million hinzu, da die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds diesem Geschäftsfeld belastet wird. Und das mit dem ständig wechselnden Beitrag an den ZVV kennen Sie ja bereits.

Auch bei den Investitionen zeigt sich, dass die Projekte vorangetrieben werden.

Die KPB hat dem Geschäftsfeld einstimmig zugestimmt. Ebenfalls hat die RPK einstimmig zugestimmt und keine separaten Anmerkungen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Erlauben Sie mir ganz kurz zu den Hintergründen der neuen Indikatoren und Kennzahlen im GF Stadtraum und Natur etwas zu sagen. Der Hintergrund dafür – der Referent Ihrer Kommission hat es bereits gesagt – ist, dass wir das GF aufs neue Jahr einer kleinen Reorganisation unterziehen. Wir lösen die bisherige LG Projektentwicklung auf und teilen die bisher vom Stadtplaner direkte geführte LG Stadt- und Verkehrsplanung in zwei neue LG auf – in eine LG Stadtplanung und eine LG Verkehrsplanung. Ziel dieser Reorganisation ist es, den Bereich Verkehrsplanung zu stärken, einen Bereich, der im letzten Jahr in unserer Stadt an Bedeutung gewonnen hat und weiter an Bedeutung gewinnen wird. Wir wollen hier mit zusätzlichen Kompetenzen und „Knowhow“ den im Stadtentwicklungskonzept vorgezeichneten Weg der Verkehrsentwicklung weiter vorantreiben können.*

Inzwischen haben wir beide LG-Leitungen besetzen können. Dabei – das möchte ich an dieser Stelle auch sagen – freut es mich besonders, dass wir beide LG-Leitungen mit Frauen haben besetzen können. Der Frauenanteil im Kader in meiner alles in allem männerlastigen Abteilung erhöht sich damit auf einen Schlag – konkret: Er liegt ab 1. Januar 2020 dreimal höher als bisher.

Jetzt aber zurück zu den Kennzahlen und Indikatoren. Die Neuorganisation hat natürlich dazu geführt, dass wir uns auf die Suche nach geeigneten Indikatoren und Kennzahlen für beide neuen LG haben machen müssen. Bisher ist die alte, gemeinsame LG mit nur gerade einem Indikator recht schlank durchgekommen, was vielleicht etwas „dünn“ gewesen ist. Wir haben darum bei beiden LG ein ganzes Set neuer Indikatoren und Kennzahlen geprüft und festgelegt.

In der Subkommission der KPB und in der KPB als Ganzes hatten wir dann eine interessante und intensive Diskussion über das alte NPM-Thema, was denn beeinflussbar, was nicht, was ein Indikator, was eine Kennzahl sei, geführt. So ist im gemeinsamen Austausch zwischen Kommission und uns der jetzt vorliegende Antrag der Kommission bei der LG Stadtplanung entstanden. Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der Stadtrat diesem Kommissionsantrag so anschliesst.

In der Kommission ist bei einer Kennzahl, zu K03, dann noch die Frage aufgetaucht, was diese denn alles umfasst, ob da auch Industrie und Gewerbe mit eingeschlossen seien. Wir haben diese Frage nochmals abgeklärt und letzte Woche der KPB einen Vorschlag für eine zusätzliche Kennzahl zur Erfassung von Industrie- und Gewerberäumlichkeiten zukommen lassen. Noch ein letztes Wort zu den Indikatoren und Kennzahlen bei der neuen LG Verkehrsplanung: Da entspricht der Antrag der Kommission exakt dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates. Auch hier bitten wir Sie um Zustimmung.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Kennzahlen sind in der Hoheit des Stadtrates. Der Stadtrat darf uns weitere Kennzahlen liefern, wie es ihm beliebt.*

Die KPB beantragt:

LG Stadtplanung

Seite H/6

Indikatoren

I 01 Z 03

Jährlicher Bericht «Stand Umsetzung Gebietsentwicklungen»

BU 20: erfüllt

I 02 Z 01

Einwohnerdichte

BU 20: 56

I 03 Z 03

Bauliche Dichte in den Bauzonen (Durchschnittswert)

BU 20: 22'340

Kennzahlen

K 01 Anzahl Einwohnende

BU 20: 35'500

K 02 Anteil Wohnraum am Gebäudevolumen

BU 20: 62

K 03 Anteil Büro-, Verkaufs und Gastgewerbegebäude am Gebäudevolumen

K 04 Leerwohnungsquote

BU 20: 1.9

K 05 Grundstückgewinnsteuer

BU 20: 11.1

Der Antrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Die KPB beantragt:

LG Verkehrsplanung

Seite H/7

Indikatoren

I 01 Z 02

Gesamtaufkommen (Fahrzeuge) DTV

Zufahrtsstrassen

BU 20: 80'000

I 02 Z 03

Auslastung Veloabstellplätze Bahnhof Uster

BU 20: 100

I 03 Z 05

Anzahl Ein-/Aussteiger Haltestelle Bahnhof pro Jahr

BU 20: 5'500'000

I 04 Z 06

Anzahl Ein-/Aussteiger Haltestellen Reithalle/Sportanlage Buchholz pro Jahr

BU 20: 260'000

Kennzahlen

K 01

Gewichtete Haltestellenabfahrten

BU 20: 3'550'000

K 02

Öffentliche Veloparkplätze Bahnhof Uster

BU 20: 1'290

Der Antrag wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Die aktuell sehr rege Bautätigkeit in Uster wird weiterhin hoch bleiben. Das Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung ist daher nach wie vor stark gefordert und wird grosse Anstrengungen erbringen müssen für die Erfüllung des Dienstleistungsanspruches der Bauherren.*

Mit der institutionalisierten Zusammenarbeit in der LG Vermessung will man sich unter den Vermessungsämtern aushelfen und personelle Unterstützung geben. Auch das Beschaffungswesen soll mit einbezogen werden.

Die neue Benennung der Leistungsgruppe Baubewilligungen und -beratung in neu «LG Baubewilligungen» ist eine rein formelle Änderung. Nach wie vor wird in dieser Leistungsgruppe, die Leistung der Bauberatung erbracht.

Die Einführung der digitalen Baueingaben wird aller frühestens in der 2. Hälfte 2020 erfolgen – eher im 2021. Damit erfolgt ein Wechsel von der seriellen zur parallelen Bearbeitung der Baugesuche.

Das neue System erfordert eine neue Arbeitsweise des Personals und neue Soft- und Hardware sowie eine Schulung des Personals.

Eine Kürzung des Globalkredites um CHF 80'000 wurde in der KPB mit 6:3 Stimmen abgelehnt. In der RPK wurde dieser Kürzungsantrag mit 5:4 Stimmen gutgeheissen.

Das GF gab in der KPB zu keinen inhaltlichen Diskussionen Anlass.

Die KPB hat einstimmig mit 9:0 Stimmen das Globalbudget und den Leistungsauftrag genehmigt. Ebenfalls hat die RPK das Globalbudget und den Leistungsauftrag einstimmig genehmigt.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan **Feldmann**, nimmt Stellung: *Ich möchte Sie bitten, den Kürzungsantrag der RPK abzulehnen, genauso wie das die zuständige Sachkommission auch gemacht hat.*

Als erstes ist anzumerken, dass es sich bei diesen zusätzlichen personellen Ressourcen für die LG Baubewilligungen nicht um eine Stellenerhöhung handelt. Der bewilligte Personaletat des ganzen GF Hochbau und Vermessung beträgt seit vielen Jahren unverändert 20,8 Stellen. Was wir aber machen, ist, dass wir im Rahmen dieses Stellenetats Stellenprozente dorthin verschieben, wo sie gebraucht werden, eben zu den Baubewilligungen. Den bewilligten und – nochmals – seit Jahren unveränderten Stellenetat wollen wir ausschöpfen.

Warum wollen wir das machen? Ich habe in der KPB mit zwei Folien zeigen können, dass die Anzahl der Baugesuche in den letzten 20 Jahren in der Tendenz stetig zunimmt. Dazu kommt, dass die Komplexität steigt, weil auch immer wieder neue gesetzliche Anforderungen dazu kommen. Die Folge ist, dass es immer schwieriger wird, die vom Gesetz vorgesehene Ordnungsfrist für den Bauentscheid erfüllen zu können. Die Quote fristgerecht erteilter Baubewilligungen – und das ist die zweite Folie gewesen, die ich der KPB habe zeigen können – hat darum parallel zum Anstieg der Baugesuche kontinuierlich abgenommen. In der Jahresrechnung 2018 lag sie bei 69 %, mit anderen Worten: Bei fast jedem dritten Baugesuch haben wir die Ordnungsfrist nicht einhalten können. In der KPB sind zwei Gründe für den Antrag genannt worden: Der erste – wir haben es vom Kommissionssprecher gehört – ist die Feststellung, die wir seitens der Abteilung Bau bei der letzten Rechnungsberatung in der Kommission gemacht haben, nämlich dass die jetzige personelle Dotation dieser LG „adäquat“ sei, was dann im Umkehrschluss zur Annahme führt, dass man jetzt eben diese Kürzung machen könne.

Diese Formulierung ist, das gebe ich zu, tatsächlich ein wenig unglücklich, weil sie missverständlich gewesen ist. Adäquat haben wir in diesem Zusammenhang so verstanden, dass damit das 2018 erreichte Niveau der Fristerledigung habe gehalten werden können. Wie gesagt: Das Niveau liegt aktuell bei 69 %. Wir streben ja aber, wie wir bei den Indikatoren sehen können, eine Verbesserung dieser Quote auf 90 % an. Und das wollen wir – wie bereits gesagt – nicht mit einer Stellenerhöhung erreichen, sondern mit einer internen Verschiebung der Ressourcen, mit einer vollständigen Ausschöpfung des unveränderten Stellenetats. Nochmals: Wir wollen nicht mehr Geld, sondern wir verschieben Ressourcen dorthin, wo sie gebraucht werden. Ich meine, das ist genau das, was man als „wirtschaftlichen Umgang mit beschränkten finanziellen Mitteln“ bezeichnen kann.

Weiter ist in der Begründung dieses Antrags in der KPB u. a. auf das Projekt „eBaugesuche“ des Kantons Zürich, also auf die Digitalisierung verwiesen worden. Den Hinweis auf die Digitalisierung verstehe ich, aber es ist in meinen Augen etwas allzu optimistisch, jetzt bereits alles auf diese Karte zu setzen. Digitalisierung bedeutet zuerst einmal einen Mehraufwand, bedeutet Einführung und Schulung, und zwar alles parallel zur normalen Arbeit.

Wir alle wissen vermutlich aus eigener Erfahrung mit solchen Projekten auch: Die Zeitpläne sind immer zu optimistisch, die Kinderkrankheiten immer grösser als erwartet oder erhofft. Der anvisierte Produktivitätsgewinn lässt sich darum meistens nicht auf kurze, sondern erst auf mittel- und längerfristige Sicht erzielen. Darum meine ich: Vorsicht bei solchen Hoffnungen! Wir wollen das ganze digitalisierte Verfahren, das der Kanton Zürich anstrebt, zuerst einmal in Betrieb sehen, bevor wir Aussagen darüber machen können, wie sich das auswirken wird.

Was aber wäre die Folge, wenn Sie jetzt diesem Antrag der RPK zustimmen würden? Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, wie wir darauf reagieren könnten, wenn wir sähen, dass wir die Fristen nicht erfüllen könnten.

Erstens: Wir könnten Baugesuche wieder vermehrt extern zur Bearbeitung durch private Büros vergeben. Das aber verursacht zusätzliche Kosten, und zwar Kosten, für die wir aber auf Grund dieser Kürzung die finanziellen Mittel nicht mehr hätten. Und damit bleibt nur noch die Möglichkeit Nummer zwei: Die Quote der Fristerfüllung bei Bauentscheiden sinkt weiter. Mit anderen Worten: Es müssen in Zukunft noch mehr Bauherrschaften länger auf ihren Bauentscheid warten. Dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein, wenn Sie diesem Antrag zustimmen sollten: Es müssen mehr Bauherrschaften länger auf ihren Bauentscheid warten. Wenn Sie damit kein Problem haben sollten – gut, dann können Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie das aber für keine gute Idee halten sollten, dann wäre es gescheiter, Sie lehnten diesen Antrag ab.

Und zum Schluss: Nach dem NPM-Grundgedanken sollten Sie ja eigentlich primär über die Indikatoren steuern. Wenn Sie jetzt also diesem Antrag zustimmen, dann müssten Sie, wenn Sie NPM ernst nehmen, ehrlicherweise auf der Seite 1/4 den Wert des Indikators I01 wieder auf die Höhe des Budgets 2018 herunternehmen, weil mit weniger Ressourcen die angestrebte und vermutlich bereits ambitionierte Erledigungsquote von 90 % ganz sicher nicht erreicht werden kann. Wenn Sie uns also die Ressourcen streichen wollen, dann seien Sie bitte konsequent und setzen Sie auch den Indikator entsprechend wieder herunter. Ich bitte Sie diesen Antrag der RPK abzulehnen.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann** (SP): Von der SP kommt ein ähnliches Plädoyer. Dieser Kürzungsantrag, bei allem Respekt, basiert auf einer Milchbüechli-Rechnung.

1. Man vergleicht die budgetierten sowie die in der Jahresrechnung ausgewiesenen, sprich beanspruchten Stellen und rechnet: Es wurden immer weniger besetzt als möglich waren und sieht jetzt sogar noch eine Erhöhung der Stellen in der LG Baubewilligungen und schlussfolgert: Die LG Baubewilligungen braucht doch nicht mehr Stellen;

2. Man macht einen Hinweis auf die kommende Einführung der Digitalisierung der Baugesuche - wir alle wissen aber, dass das zumindest in der Anfangsphase zu Mehrarbeit führt und das dann mögliche parallele (statt bisher serielle) arbeiten möglicherweise den Arbeitsdruck substantiell erhöht;

3. Man erinnert sich an eine etwas unbedachte Formulierung bei der Besprechung der Jahresrechnung 2018, dass die Anzahl Stellen in der LG Baubewilligungen 'zweckmässig' sei.

Aber eben, die Milchbüechli-Rechnung 1. und 2. und 3. = MINUS 80'000 stimmt eben nicht.

Die Mitglieder der Subkommission haben die Frage nach den Bedarf der Stellen resp. die Unterbesetzung den zuständigen Stadträten und dem Leiter des GF jedes Jahr gestellt. Der Stellenplan geht seit mehreren Jahren von 20.8 Stellen aus, aber der IST-Stellenplan konnte nie ausgeschöpft werden.

Das Problem war nicht, dass die Stellen nicht nötig gewesen wären, sondern dass ganz besonders Mitarbeitende für den LG Baubewilligungen nicht zu finden waren. Im Sommer 2019 vielleicht auch darum – etwas optimistisch-euphorisch- gesagt, dass es jetzt in Ordnung sei, weil die Stellen mit einem ehemaligen Mitarbeiter und einem Wiedereinsteiger besetzt werden konnten.

In den Jahresberichten sieht man aber – und das ist der Kern der Begründung – die chronische Überlastung auch an der Kennzahl für die 'innerhalb der Verfahrensfristen erledigten Gesuche' - die Zielvorgabe von 90 % in den letzten zwei Jahren wurde mit jeweils 70 % im 2017 resp. 69% im 2018 deutlich verfehlt – das mit jeweils knapp 9.5 Stellen.

Genau darum hat die LG Baubewilligungen fürs Budget 2020 die Stellen verschoben – weg von der LG Vermessung hin zur LG Baubewilligungen – um jetzt, wo es personell möglich ist, endlich an die Zielvorgabe heranzukommen – denn laut Auskunft des GF-Leiters ist der Pendenzenberg hoch. Wer jetzt also der Kürzung zustimmt, soll dann den Bauherrinnen und Bauherren erklären, dass ihnen die 80'000 Franken Entlastung eines Budgets in der Grössenordnung von 137 Mio. wichtiger sind als die fristgerechte Bearbeitung der Gesuche und das Risiko, dass ein Bauprojekt scheitert, weil die Bearbeitung zu lange dauerte. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag geschlossen ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Ich komme auf den dritten Punkt nochmals zu sprechen, den die SP-Fraktion vorhin erwähnt hat. Diesen Sommer wurden in der LG Baubewilligungen 940 Stellenprozente als Zitat «zweckmässige Zielgrösse» betrachtet. In eben diesem Sommer wurde durch den Stadtrat auch das Budget 2020 erstellt, über welches wir heute diskutieren. Darin wird jedoch eine Erhöhung um 70 Stellenprozente auf total 10.1 Stellen gefordert.*

Der Gemeinderat ist insbesondere im NPM gefordert, der Verwaltung Glauben zu schenken, können wir doch vieles überhaupt nicht überprüfen. Das tun wir nun auch, weshalb eine Aussage von diesem Sommer für uns weiterhin Gültigkeit hat und wir die Erhöhung ablehnen.

Durch die Digitalisierung der Baugesuche erhoffen wir uns ab der zweiten Jahreshälfte eine Vereinfachung der Verfahren. Wir fordern die Abteilung auf, Baubewilligungen möglichst schlank zu erteilen und unnötige bürokratische Hürden abzubauen. Ein Einfrieren des Personalbestandes erscheint uns als gerechtfertigt. Wir bitten Sie unseren Antrag zu unterstützen.

Balthasar Thalmann (SP): *Wenn Ivo Koller die Worte so präzise liest, dann sollte er ebenso präzise die Worte des Stadtrates lesen. Das geht so nicht – einmal so und einmal anders.*

Walter Meier (EVP): *Ich möchte daran erinnern, dass im Budget 2019 der Indikator mit 90 % angegeben ist und dass 9.4 Stellen reichen. Und wenn diese Aussage damals falsch gewesen ist, dann sage doch, Stefan Feldmann, dass sie falsch gewesen ist.*

Stadtrat Stefan Feldmann: *Die Aussage war nicht falsch, sie war vielleicht etwas missverständlich. Wir meinten damit, dass wir damit das damalige Niveau halten können. Damals waren wir ja aber in der Diskussion der Rechnung 2018, damals war der Indikator noch nicht bei 90, sondern bei 69 %. Ich muss darum nochmals sagen: Wir wollen den Anteil der fristgerechten Baubewilligungen erhöhen und dafür brauchen wir diese Ressourcen. Es lässt mich etwas ratlos zurück, wenn wir die Dienstleistungsqualität für die Bürger erhöhen und Sie uns diese Möglichkeit nehmen wollen, obwohl wir nicht einmal mehr Geld ausgeben werden. Bei allem nötigem Respekt halte ich eine solche Haltung für nicht sehr klug. Bedenken Sie zudem: Sie bestrafen nicht mich und meine Abteilung, sondern die Bauherrschaften in der Stadt, denn diese müssten dann länger auf ihre Bewilligung warten. Weniger Ressourcen bedeuten, dass mehr Leute länger auf ihre Bewilligungen warten müssen. Ich will das nicht, der Stadtrat will das nicht. Und ich hoffe, Sie wollen das auch nicht.*

Die RPK beantragt:

LG Baubewilligungen

- 1. Der Globalkredit für die LG Baubewilligungen ist um Fr. 80'000 auf Fr 412'000 zu reduzieren.**
- 2. Der Globalkredit für das GF Hochbau und Vermessung ist entsprechend auf Fr. 1.553 Mio. exkl. Abschreibungen bzw. Fr. 1.685 Mio. inkl. Abschreibungen zu reduzieren.**

Der Antrag wird mit 6:25 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Bildung

Für die KBK referiert Walter **Meier** (EVP): *Das GF Bildung wird mit CHF 2'556'000 budgetiert; rund Fr. 50'000 weniger als im letzten Jahr. Da keine Abschreibungen anfallen ist der Betrag mit und ohne Abschreibungen der gleiche. Die Veränderungen gegenüber dem Budget 2019 sind*

- *Die bisherige Leistungsgruppe Schulverwaltung wurde aufgeteilt in LG Schulverwaltung und LG Dienste, wobei Abteilungsleiter-Stellvertreter Guido Schär für die LG Schulverwaltung zuständig ist und Abteilungsleiterin Susanne Ita-Graf für die LG Dienste. Der Globalkredit steigt um Fr. 57'000. Davon entfallen auf höhere interne Verrechnungen für IT usw. Fr. 13'000 und für höhere Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte Fr. 44'000. Man hat in den letzten Jahren regelmässig temporäre Arbeitskräfte (d. h. ausgewiesene Fachleute) gebraucht, um gewisse Arbeitsspitzen zu bewältigen, z. B. aufgrund von unbesetzten Stellen. Aufgrund der Erfahrungswerte wurde der Globalkredit erhöht.*
- *Das Globalbudget für die MSUG sinkt um rund Fr. 90'000, weil die Miete für die Schulräume der MSUG nicht mehr intern verrechnet werden.*

Zu den Anträgen: In der KBK wird der Antrag gestellt, den Globalkredit um Fr. 57'000 zu kürzen. Dieser Antrag wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt; in der RPK wurde der Antrag mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Die KBK empfiehlt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit zu genehmigen.

GF Sicherheit

Für die KÖS referiert Ivo **Koller** (BDP): *Vorweg – das GF Sicherheit resp. die LG Stadtpolizei sorgte in der KÖS für reichlich Diskussionen, verzeihen Sie deshalb, dass ich mich nicht ganz so kurz fassen kann. Dieser Umstand lag grundsätzlich nicht an den nackten Zahlen, sondern an zwei eingebrachten Anträgen.*

Zuerst kurz zu den nackten Zahlen. Das GF budgetiert einen Gesamtaufwand exkl. Abschreibungen in der Höhe von 3,165 Mio. Franken, was einer Erhöhung im Vergleich zum Budget 2019 um knapp 200'000 Franken entspricht. Dies lässt sich hauptsächlich mit geringeren Einnahmen bei den Geschwindigkeits- und Ordnungsbussen erklären. Beim Stellenetat werden im Vergleich zu 2019 50 Stellenprozente mehr beantragt, wobei davon 15 % für die Verkehrsinstruktion Greifensee vorgesehen ist. Sie mögen sich an den Antrag erinnern. Diese 15 % sind für Uster kostenneutral, weil von Greifensee finanziert.

Mit den übrigen 35 Stellenprozenten möchte die Stadtpolizei einen Bereich Brückenbauer aufbauen, welcher sich der interkulturellen Kontakt- und Netzwerkpflege widmet. Dazu wurde vor der Beratung des GF Sicherheit in der KÖS ein Antrag zur Streichung dieser 35 Stellenprozente eingereicht. Zum Antrag: Der Antragssteller führte ins Feld, dass die Kantonspolizei Zürich seit 2008 eine Fachstelle Brückenbauer betreiben würde, welche zumindest in Uster im Bereich des Islam aktiv sei. Für die Stadt Uster würden daraus keine Kosten resultieren. Im Konzept der Stadtpolizei Uster sei aufgeführt, dass elf Ustermer Vereine enger betreut werden sollten. Der berechnete jährliche Stundenaufwand von 600 Stunden für die Brückenbauertätigkeit wurde vom Antragssteller als hoch eingestuft und scheinen ihm nicht angemessen.

Der Antragssteller erwähnte zudem, dass gegen eine reine Kontaktpflege mit ortsansässigen Kulturvereinen keine Einwände bestehen würden resp. dies sogar zu begrüssen sei. Demzufolge seien auch Anpassungen in Bezug auf das Wirkungs- und Leistungsziel Z05 resp. den Indikator I10 vorzunehmen.

Die Vertreter des GF Sicherheit, Stadtrat Jean-Francois Rossier, Abteilungsleiter Sicherheit Jörg Ganster und der Kommandant der Stadtpolizei Uster, Andreas Baumgartner, entgegneten dem Antrag, dass die Stadtpolizei Uster die Brückenbauertätigkeit nicht nur in der Betreuung von Vereinen sehen würde. Sie würden daraus auch einen Mehrwert für das allgemeine Sicherheitsempfinden ableiten. Die Stadtpolizei würde durch den Aufbau der Brückenbauertätigkeit die Strategie Uster 2030 unterstützen, in der es heisst, „in Uster gehört jede und jeder dazu“. Für Uster sei es deshalb insgesamt unerlässlich bei der Stadtpolizei Uster eine interkulturelle Kompetenz zu schaffen. Zudem würde die Erhöhung der beantragten 35 Stellenprozente aus ihrer Sicht zu keiner Erhöhung des Globalkredits führen, weil stattdessen im Bereich Sachaufwand, konkret durch Reduktion von Unterhaltskosten an Parkuhren und Vorstudien Tempo 30, gespart werden würde.

Die Mehrheit der Kommission befand den Ausbau der Brückenbauertätigkeit möglicherweise als wünschenswert, jedoch keineswegs als Notwendigkeit. Des Weiteren wurde die Befürchtung geäußert, dass gewisse Doppelspurigkeiten entstehen könnten. Ebenfalls wurde die Argumentation hinterfragt, wonach der Aufbau der Stelle keine zusätzlichen Kosten verursachen würde.

Der Antrag zur Kürzung von CHF 35'000.00 wurde in der Folge mit 5:4 Stimmen angenommen. Die Anpassung des Wirkungs- und Leistungsziels Z05 in, «Interkulturelle Kontaktpflege zu den ortsanwesenden ausländischen Kulturvereinen», wurde mit 5:4 Stimmen und die Anpassung des Indikators I10 «Kontaktpflege zu ausländischen Kulturvereinen» mit 6:3 Stimmen angenommen. Die KÖS vertritt damit die Haltung, dass eine reine Kontaktpflege zu ausländischen Vereinen ausgeführt werden soll, dies jedoch mit den bestehenden Ressourcen im Quartierdienst zu erfolgen habe.

Die RPK lehnte sämtliche drei Anträge mit je 4:5 Stimmen ab.

Zum zweiten Antrag: Dieser Antrag wurde tags darauf, also unmittelbar vor der zweiten Lesung eingereicht. Dies veranlasste die Verantwortlichen des GF Sicherheit dazu, an der zweiten Lesung ebenso ihre Standpunkte zu vertreten.

Der Antrag betraf den Indikator 05, welcher die Allgemeine Kontrolltätigkeit der Verwaltungspolizei von derzeit geplanten 70 auf 50 % reduzieren wollte. Das Globalbudget sollte entsprechend angepasst werden. In den letzten Jahren bewegte sich der Indikator im Bereich von 40, 50 Prozent. Der Antragssteller führte an, dass der Mehrwert einer stetig steigenden Kontrolltätigkeit für die Stadt und die Bevölkerung nicht ersichtlich sei. Da die Verwaltung die Mehrkontrolle mit dem gleichbleibenden Personaletat bewerkstelligen soll, entstand beim Antragssteller zudem der Verdacht, dass bis dato eine Personalüberkapazität vorhanden gewesen sei.

Die Verantwortungsträger des GF Sicherheit führten ins Feld, dass die Gutheissung dieses Antrags ernsthafte, negative Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit habe. Der Indikator sei heikel, weil dahinter mehr stehe, als man von aussen betrachtet erahnen würde. Auflagen, welche in Bewilligungen festgehalten worden seien, müssten kontrolliert werden. Bei öffentlichen Anlässen sei die Stadtpolizei verantwortlich, dass sie jederzeit die Sicherheit für alle Beteiligten gewährleisten könnten. Wenn sie das nur noch zu 50 % tun könnten, dann hätten sie ein ernsthaftes Problem und würden weniger Veranstaltungen bewilligen.

Aus der KÖS kam in der Folge die Frage, wie die Verwaltung die Verantwortung denn bisher tragen konnte, wenn weniger kontrolliert worden sei. Eine Antwort blieb die Verwaltung schuldig. Aus der weiteren Diskussion innerhalb der KÖS wurde deutlich, dass dieser Antrag einerseits das gefühlte Missbehagen gegenüber die Bewilligungsverfahren verdeutlicht und andererseits auch die Eigenverantwortung der Veranstalter resp. Bewilligungsinhaber eingefordert werden soll. Nicht alles und jedes soll kontrolliert werden. Weiter wurde festgehalten, dass die Stadt bis dato auch sicher gewesen sei. Ebenso kam die Haltung auf, dass nur schon das Stellen dieses Antrags beim Stadtrat eine Wirkung entfaltet habe oder entfalten werde. Zudem stellte sich die Frage, inwiefern der Antrag budgetrelevant sei. Der Antrag wurde nach eingehender Diskussion schliesslich zurückgezogen. An dieser Stelle sei der Verwaltung ausdrücklich für das Mitwirken in der Kommission und insbesondere in der Subkommission gedankt.

Die KÖS sowie die RPK empfehlen das Globalbudget 2020 für das Geschäftsfeld Sicherheit einstimmig zur Annahme.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder** (SP): Die Idee einer Brückenbauer-Tätigkeit auch bei der Stadtpolizei finden wir grundsätzlich gut, verfolgt sie doch – insofern ähnlich wie der Jugenddienst – das Prinzip der Prävention: Gewissen Teilen der Bevölkerung soll eine niederschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Polizei gegeben und Vertrauen geschaffen werden. Dass die Stadtpolizei diese Aufgabe bereits im Rahmen der bisherigen Mittel in eigener Kompetenz sozusagen auf tieferem Feuer angegangen ist, begrüßen wir daher sehr.

Wenn nun aber für das Budget 2020 eine Erhöhung um 35'000 Franken entsprechend 35 Stellenprozenten beantragt wird, kommen da gewisse Fragezeichen. Ein gutes Drittel seiner Jahresarbeitszeit bzw. 600 Stunden sollte der betreffende Polizist dafür aufwenden, um zu bislang zehn bekannten Kulturvereinen und Institutionen den Kontakt zu suchen, wobei wiederum ein Drittel dieser Brückenbauer-Jahresarbeitszeit für Schulungen, Weiterbildungen, Vorträge etc. geplant ist. Kommt hinzu, dass eine solche teils kulturvermittelnde Tätigkeit kaum dem Grundauftrag der Stadtpolizei entspricht. Die geplante Erhöhung des Budgets um diesen Betrag stellt somit keine absolute Notwendigkeit, sondern vielmehr ein "nice to have" dar, wie man so schön auf "Neudeutsch" heute sagt.

Unter dem Gesichtspunkt der Gesamtbetrachtung des Budgets und der Opfersymmetrie erscheint uns eine Erhöhung für solche zusätzlichen Leistungen daher nicht opportun im heutigen Zeitpunkt. Vielmehr sollte eine Brückenbauer-Tätigkeit im Umfang einiger Stellenprozent im Rahmen des bisherigen Stellenplans und Globalbudgets ins Auge gefasst werden. Dem Kürzungsantrag um 35'000 Franken sowie der entsprechenden Änderung von Ziel 05 und Indikator 10 stimmen wir daher zu.

Die KÖS beantragt:

LG Stadtpolizei

Der Globalkredit der LG Stadtpolizei ist um CHF 35'000 auf CHF 1,23 Mio. zu kürzen.

Seite K/4

Z 05 L 011

Interkulturelle Kontaktpflege zu den ortsanwesenden ausländischen Kulturvereinen

Seite K/5

I 10 Z 05

Kontaktpflege zu ausländischen Kulturvereinen

Der Antrag wird mit 31:1 Stimmen angenommen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS referiert Silvan **Dürst** (SVP): *Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2020 CHF 1.476 Millionen nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2019 nimmt der Globalkredit um CHF 50'000 ab.*

Die budgetierte Anzahl Stellen bleibt gegenüber der Rechnung 2018 und dem Budget 2019 unverändert.

Für das Jahr 2020 ist der Projektstart für die Sanierung des Friedhof-Dienstgebäudes vorgesehen. Dafür werden in der Investitionsplanung für das Jahr 2020 CHF 50'000 budgetiert und in den Folgejahren nochmals total CHF 550'000.

In der Leistungsgruppe Einwohnerdienste ist für anfangs 2020 die Einführung des neuen Ausländerausweises für EU-/EFTA-Staatsangehörige vorgesehen.

In der Kommissionsdiskussion zeigte sich zusätzlich, dass die Abteilung Bau für die Bekämpfung der Neophyten zuständig ist. Daher wird die Kontrolle der Neophyten auch nicht als Leistung in der Leistungsgruppe Friedhof aufgeführt.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Publikumsdienste einstimmig zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert Marius **Weder** (SP): *Der budgetierte Globalkredit im in dieser Konstellation erst vor vier Jahren neu geschaffenen Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf 59'000 Franken; 2'000 Franken tiefer als gemäss Budget 2019. Dies ist auf leicht tiefer budgetierte Einnahmen in der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt und gleichzeitig leicht höher budgetierte Ausgaben in der Leistungsgruppe Friedensrichter sowie leicht tiefer budgetierte Ausgaben für das gesamte Geschäftsfeld zurückzuführen. Im Stellenplan stehen neu 12.8 Vollzeitstellen zu Buche, da in der Leistungsgruppe Stadtrichter eine Erhöhung um 40 % einer kaufmännischen Stelle erfolgen soll. Der Grund dafür ist in der Zunahme richterlicher Verbote zu sehen, welche wiederum das Resultat der regen Bautätigkeit sind. Diverse neue Siedlungen versuchen ihre Parkfelder mittels solcher richterlicher Verbote vor unerlaubtem Drittparkieren zu schützen, was dann zu entsprechend mehr solchen Verzeigungen beim Stadtrichteramt führt. Bei der Leistungsgruppe Stadtrichter werden deutlich höhere Fallzahlen budgetiert als für das laufende Jahr 2019, bei der Leistungsgruppe und Friedensrichter dagegen minim tiefere. Für die Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt werden gleich hohe Fallzahlen budgetiert. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.*

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden seitens der Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.
Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Globalkredit: Das Globalbudget 2020 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit beläuft sich auf 15'598'000 Franken. Es erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2018 um ca. 200'000 Franken, zum Budget 2019 um 44'000 Franken. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit wo eine Verlagerung der Lohnkosten und eine Erhöhung des Beitrages an die Schulheimfinanzierung eine Rolle spielen.*

Personal: Die Stellen im Geschäftsfeld nehmen um 0.6 % zum Budget 2019 zu. Im GF Soziale Sicherheit findet eine Umlagerung der Abteilungsleitungsstelle vom GF Sozialhilfe statt. Zudem wird die Sachbearbeitung im Bereich Zusatzleistungen AHV/IV wegen des Anstieges an Fällen um 0.2% angepasst.

Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen

Im März 2019 wurde die Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die Reform sieht verschiedene Änderungen bei den Ergänzungsleistungen und sollte per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Im Moment läuft die Vernehmlassung auf Kantonsebene.

Ebenfalls ist im Kantonsrat die Änderung des Finanzausgleiches von 44 % auf 70 % angenommen worden, was der Stadt Uster zukünftig 3.8 Mio. Franken bringen würde. Dagegen ist jedoch von der SVP das Behördenreferendum eingereicht worden. Ob die Änderung nun in Kraft tritt, ist aus diesem Grund noch unklar.

LG Sozialversicherung: Im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV wird für das Jahr 2020 trotz eines zu erwartenden Anstieges mit einer leichten Reduktion der Kosten gerechnet. Zurückzuführen ist dies aufgrund einer Verlagerung der Fälle vom Heim in die Wohnungen.

Weiter ist eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen zu erwähnen, die aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides angehoben werden.

LG Familienergänzende Betreuung: Der Bedarf an Krippenplätzen für Kinder bis zum Kindergartenalter ist momentan gedeckt. Und auch für die Säuglinge bis 18 Monaten steht ab 2020 dank der neugeschaffenen Plätze der Kita Seegarten das benötigte Angebot zur Verfügung. Für den Aufwand, welche die Stadt Uster an die FEB-Institutionen zu entrichten hat, wird keine Veränderung erwartet.

LG Kindes- und Erwachsenenschutz: Die verzeichneten Neueingänge und Anmeldungen sind im 2019 gestiegen und aufgrund dieses Anstieges ist auch ein Anstieg bei den Verfahren auszumachen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg an Meldungen zu rechnen.

GF Heime Uster

Für die KSG referiert Ali **Özcan** (SP): *Auch 2020 werden die Heime Uster speziell im Bereich Langzeitpflege wieder vor grossen Herausforderungen stehen. Die Konkurrenz im Oberland schläft nicht und bietet mit Neubauten und Komfortausstattungen umfangreiche Angebote an. Die Nachfrage nach Einzelzimmern übersteigt die vorhandenen Kapazitäten der Heime Uster. Ebenso ist Erneuerungsbedarf bezüglich der Infrastruktur der Heime vorhanden. Die schwankende Anzahl der Bewohnerschaft erschwert die Planung der Pflege wie auch die Budgetierung der Einnahmen.*

In den kommenden Jahren werden zwei grosse Erneuerungen notwendig sein: Die Sanierung des Hauses See im Pflegezentrum Dietenrain (2022-2025) und die Sanierung des Wohnheims (2024-2029). Für beide Liegenschaftssanierungen sind in der Investitionsplanung Beträge eingesetzt. Die Heime Uster stärken auch 2020 die Differenzierung und Spezialisierung der Pflege- und Betreuungsangebote. Insbesondere läuft für ein Grossprojekt die Vorprojektierung, Namentlich für die Sanierung des Pflegezentrums Dietenrain (Haus See).

LG Gesundheitsdienste: Die budgetierte Gesamtauslastung der Pflegeplätze liegt 2020 bei 95,2 %, was als sehr gut eingeordnet werden kann. Die Problematik Einzelzimmer/Doppelzimmer (hohe Nachfrage nach Einzelzimmern, schwieriger zu besetzende Doppelzimmer) bleibt weiterhin bestehen.

Nebst dem bekannten Fachkräftemangel und Konkurrenzkampf beschäftigt das Thema «Absenzen» die Heime Uster weiterhin.

Bei den Heimen ist jedoch seit 2018 eine deutliche Reduktion der Absenzen-Quote bei Krankheit festzustellen. Im 1. Quartal 2015 noch bei 5.1%, ist die Quote im 3. Quartal 2019 bei 3,1%.

Der Globalkredit für das GF «Heime Uster» beträgt CHF -180'000.

In der KSG wurde mit 8:0 Stimmen gutgeheissen. Es gab noch einen Kürzungsantrag, der mit 3:5 und in der RPK mit 5:4 angenommen worden ist.

Für die RPK referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Der Antrag zur Weisung von der Rechnungsprüfungskommission am 25. November 2019 behandelt.*

In der LG Gesundheitsdienste wird der Globalkredit der LG Gesundheitsdienste um 150'000 Franken gekürzt. Das Budget beträgt somit -71'000 Franken anstelle von 79'000 Franken.

Gemäss der Erläuterung der zuständigen Stadträtin Karin Fehr, wird die budgetierte Stelle nicht benötigt, jedoch hat das Geschäftsfeld Mühe, momentan die definierten Zielwerte im Bereich Bettenbelegung und BESA-Mix zu erreichen. Aus diesem Grund wären sie froh, wenn keine Kürzung stattfinden würde.

In der Rechnungsprüfungskommission wurden beide Fakten diskutiert. Aufgrund der anderen Zusammensetzung der Kommission wurde der Antrag entgegen der KSG mit 5:4 angenommen.

Für die SP-Fraktion referiert Ali **Özcan** (SP): *Unsere Heime haben die Verantwortung, wirtschaftlich zu arbeiten; was sie in einem sehr schwierigen Umfeld auch tun.*

Der Mensch kann sehr vieles vorausplanen, berechnen und Prognosen erstellen. Was aber noch nicht prognostizierbar ist, ist das natürliche Hinscheiden von Menschen.

Genau diese Tatsache macht vielen Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz wie auch den Ustermer Heimen einen Strich durch die Rechnung.

Bereits ein paar Todesfälle mehr und die Stadt, resp. Heime sind in Erklärungs- und Finanznot?

Nein, so einfach ist das nicht. Wir müssen froh sein, dass in der heutigen Zeit wo nebst Klimanotstand auch «Pflegenotstand» herrscht, die Heime Uster mit kompetentem Personal ihre Dienstleistungen immer noch aufrechterhalten können.

Das ist heute leider an vielen Orten nicht mehr der Fall. Die Suche nach qualifiziertem Pflegepersonal gehört heute zum Tagesgeschäft.

Eine Studie der Universität St. Gallen HSG sagt aus, dass bis 2050 unsere Gesundheitskosten gesamtschweizerisch von knapp CHF 16 Mia. auf etwa CHF 32 Mia. steigen werden. In Zahlen pro Person ist das eine Zunahme von CHF 1900 auf CHF 3050 pro Person im Jahr.

Wenn demzufolge in den Heimen eine finanzielle Besserung in den kommenden Budgets verankert werden soll, muss zum Beispiel die Schliessung einer Station oder Abteilung in Betracht gezogen werden. Nur so kann auch wirklich Personal gespart und auch geschont werden.

Dadurch dass z. B. eine Nachtwache mit komplexen Betreuungsaufgaben ausfällt, hat das restliche Personal in der Nacht einen wesentlichen Mehraufwand. Das wirkt sich auch auf die Heimbewohner aus. Längere Wartezeiten oder Komplikationen sind zu erwarten. Dies kann das Personal auch mit flexiblen Stellenplänen nicht mehr meistern.

Wie die anderen Geschäftsfelder budgetieren die Heime bereits im Frühling für das Folgejahr. In diesem Jahr ging man davon aus, dass die Bettenauslastung höher sein wird. Wegen den häufigen Todesfällen wird man 2020 vermutlich wieder weniger Betten belegen können.

Diese Kürzung wird keine nennenswerte Besserung weder für das Personal, für die Heimbewohner noch für das Budget mit sich bringen. Es ist für mich eher eine Symptombekämpfung. Die Ursachen bleiben weiterhin bestehen. Um weiterhin finanziell auf gesunden Beinen stehen zu können, müssen in den kommenden Jahren die Aufwände weniger, die Einnahmen dafür mehr sein.

Sparmassnahmen in dieser Form führen leider zu Qualitätseinbussen für Heimbewohner wie auch Personal. Schlussendlich werden unter dieser Sparübung wieder die darunter leiden, die am wenigsten etwas dafür können: Das Personal und die Heimbewohner.

In Zukunft sollte deshalb die Diskussion um die mittel- und langfristige Strategie der Heime trotzdem geführt werden. Hier hat die Stadt noch wahnsinnig viel Nachholbedarf. Die SP-Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Die Budgetierung und die Leistungsaufträge werden jeweils im Frühling/Sommer erfasst. Änderungen im Geschäftsgang – im vorliegenden Fall die aktuell tiefere Auslastung der Heime Uster von rund 90 % - können somit auch nicht mehr berücksichtigt werden. Das liegt also gewissermassen in der Natur der Sache.*

Die im Antrag der RPK vorgebrachte Begründung, dass auf eine Erweiterung des Nachtdienstes verzichtet werden kann, ist soweit korrekt. Diese Stelle ist denn auch wegen der aktuell eher tiefen Auslastung und der damit bereits im Laufe 2019 in die Wege geleiteten heiminternen Sparaufträge bis auf Weiteres gar nicht mehr vorgesehen. Die Heime Uster werden 2020 in der Pflege einen möglichst flexiblen Stellenplan einsetzen, um sicherzustellen, dass die Personalplanung der effektiven Auslastung und dem effektiven Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner entspricht. Es soll also nur so viel Personal wie nötig eingesetzt werden und nicht so viel, wie im LA/GB-Bericht steht.

Die Schlussfolgerung der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion, dass der Globalkredit wegen der tieferen Auslastung gekürzt werden kann, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Eine tiefere Auslastung bzw. ein leichterer Pflegebedarf führen auch zu tieferen Einnahmen. Zudem gilt es noch einen dritten Parameter zu berücksichtigen, die sogenannten Normkosten. Da sind wir jetzt schon sehr im Detail. Diese werden von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erst anschliessend an den stadtinternen Budgetprozess kommuniziert. Das heisst, auch diesbezüglich muss im Budget eine Annahme getroffen werden. Die Gesundheitsdirektion hat nun tiefere Normkosten als angenommen kommuniziert, was auch zu tieferen Einnahmen führen wird.

Wie der Nachtragskredit der Heime im 2019 bereits aufgezeigt hat [GRB 23.9.2019: Weisung 36/2019], ist es für die Heime trotz enormer Sparbemühungen unmöglich, solche Ertragsausfälle vollumfänglich zu kompensieren. Ich bitte sie daher, den Kürzungsantrag in der LG Gesundheitsdienste in der Höhe von CHF 150'000 abzulehnen.

Die RPK beantragt:

LG Gesundheitsdienste

Der Globalkredit der LG Gesundheitsdienste wird um 150'000 Franken gekürzt. Das Budget beträgt somit -71'000 Franken anstelle von 79'000 Franken.

Der Antrag wird mit 18:15 Stimmen angenommen.

GF Spitex Uster

Für die KSG referiert Ali **Özcan** (SP): *Die Spitex Uster ist laufend daran, externe Regulierungen umzusetzen. Anpassungen im Materialmanagement, Einführung eines neuen kantonalen Finanzmanuals und einer neuen Kostenrechnung sind nur einige davon. Die bereits mit einem Update angewandte Software interRAI ist ebenso eine Auflage der kantonalen Gesundheitsdirektion.*

Die Spitex optimiert laufend Prozesse. Andererseits können wie in den letzten Jahren die Stellen nicht mehr nahtlos besetzen. Die Personalrekrutierung gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft.

Anhand der Nachfragesteigerung und für die Bewältigung der anstehenden Projekte werden die Personalressourcen um 2.5 Stellen, nämlich auf 51.5 Stellen erhöht.

Die Spitex Uster ist momentan in drei Gebäuden in Uster und Mönchaltorf untergebracht.

Die Einrichtung am Standort Uster West genügt den heutigen Anforderungen grösstenteils nicht mehr. Fehlende Garderoben für das Personal oder ungenügende Wasseranschlüsse sind dafür einige Beispiele.

Bis 2021 ist der Umzug der Spitex ins VZK-Gebäude geplant. Die nötigen Vorkehrungen werden getroffen.

LG Pflege: Die Komplexität der Pflegeversorgung nimmt stetig zu.

Deshalb werden die internen Abläufe als laufende Prozesse angeschaut und angepasst. Das Ziel ist in der Planung der Klienten noch agiler zu werden.

LG Hauswirtschaft und Dienste: Das Pilotprojekt «Spitex Plus», das nicht subventioniert ist und als «Komfortangebot» eingestuft wird, wird per 1. Januar 2020 eingeführt.

Der Globalkredit für das GF «Spitex Uster» beträgt CHF -357'000.

GF Gesundheit und Alter

Für die KSG referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Das GF Gesundheit und Alter zeigt keine nennenswerten Auffälligkeiten im Budget, ausser einigen Kleinigkeiten gab es wenig erklärungsbedürftige Posten, welche vertiefter Abklärung bedarft hätten.*

LG Abfall- & Umwelt: Die Abfallbewirtschaftung wird in eine eigene Leistungsgruppe ausgelagert. Die neue LG Umwelt zeichnet u. a. verantwortlich für Fair-Trade-Town, sowie Umsetzung der "Leistungsmotion Wüthrich" zur Energie- und CO2-Reduktion.

LG Abfallbewirtschaftung: Ohne besonderen Auffälligkeiten.

~~*LG Lebensmittelkontrolle: Die Lebensmittelkontrolle wird per 1. Januar 2020 kantonalisiert. Die verbleibenden Aufgaben: Kadaversammelstelle, Schädlingsbekämpfung & Pilzkontrolle werden in die LG Umwelt überführt.*~~

LG Fachstelle Alter: Die LG Fachstelle Alter leistet primär Informations- und Vernetzungsarbeit. Neu werden alle externen ambulanten, nicht-pflegerischen Dienstleistungen im Altersbereich (z.B. Mahlzeiten- und Fahrdienst) durch die Fachstelle Alter, die altersunabhängigen (z.B. Taxi-Taxi) durch das GF finanziert und nicht mehr wie bisher über die Spitex Uster.

Personal: Der Personalbestand sinkt, bedingt durch den Wegfall von 0.6 Stellen der Lebensmittelkontrolle von 8.3 auf 7.7 Stellen. Die verbleibenden 40 Stellenprozente finden sich neu in der LG Umwelt. Durch das von der LG Abfall & Umwelt übernommene 20%-Pensum stehen der neu geschaffenen LG Umwelt damit insgesamt 60% Stellenprozente zur Verfügung.

Investitionsplanung: Die Investitionsplanung weist wie im vergangenen Jahr CHF 120k für den kontinuierlichen Ausbau der Unterflursammelstellen auf. Zusätzlich werden CHF 100k für das Projekt «Gebietsentwicklung Wageren» eingestellt.

Für den Neubau der Hauptsammelstelle, der mit Planung und Realisierung 2022-2024 ausserhalb des Betrachtungshorizonts liegt, liegen keine Kostenschätzungen zuhanden der Investitionsplanung vor.

Globalkredit: Der Globalkredit von CHF 14'577k ist gegenüber Budget 2019 um CHF 418k höher. Dies primär bedingt durch die Fachstelle Alter, welche mit zusätzlichen Lasten von CHF 111k zu tragen hat sowie die Zunahme der budgetierten Beiträge an Heime und Spitex (Pflegefiananzierung).

Fazit: Die Kommission beantragt das Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit dem Gemeinderat zur Abnahme.

GF Sport

Für die KBK referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Ich spreche für beide Kommissionen KBK und RPK. Die KBK diskutierte das GF Sport an der Sitzung vom 19., die RPK am 25. November 2019. Der Sport in Uster ist mit rund CHF 118 Kosten pro Einwohner budgetiert und weist einen Kostendeckungsgrad von 42.6 % aus. Ohne Abschreibungen steigt der Globalkredit des Geschäftsfeldes Sport gegenüber dem Budget 2019 um TCHF 246.*

Mit der Budgetierung 2020 wurden die beiden Leistungsgruppen „LG Sportanlagen und Sportförderung“ und „LG Bäder“ aufgelöst und neu zusammengestellt. „LG Sportanlagen“ umfasst alle Bäder sowie die Sporthalle und Aussenanlagen Buchholz und Heusser Staub. Die „LG Sportförderung“ beinhaltet unter anderem die Angebote freiwilliger Schulsport sowie Sport und «Fun Camp».

Die Sportstadt Uster gibt wie in den vergangenen Jahren 3% der Globalkredite für den Sport aus. Der Stellenplan sieht eine Veränderung von +2.9 bei den VZE vor.

Durch die Umstellung wurden auch zum Teil neue Indikatoren eingeführt, die mit dem Rechnungsabschluss 2020 zum ersten Mal auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden können.

LG Sportanlagen: 2020 soll die bereits länger geplante Erweiterung um ein Kunstrasenfeld umgesetzt werden, um die Konzentration des Fussballs im Buchholz weiter voranzutreiben. Der nötige Kredit wird im ersten Halbjahr 2020 dem Volk vorgelegt. Davon sollen TCHF 950 im kommenden Jahr investiert werden.

Für die bis Ende Jahr bewilligte, temporäre Sporthalle im Buchholz ist bis heute noch kein Käufer gefunden. Zurzeit sind Gespräche mit einer Stiftung zur Übernahme der Halle am Laufen. Die ursprünglich eingeplanten TCHF 290 Verkaufserlös werden aber nicht realisiert werden können. Falls die Gespräche nicht erfolgreich sein sollten, wird die Halle entsorgt. Für den Rückbau der Halle wird aber so oder so mit Kosten von rund 90'000 gerechnet.

Das Hallenbad hat bei hohen erwarteten Besucherzahlen von 220'000 einen weiterhin guten Kostendeckungsgrad von 81%. Um die Attraktivität insbesondere während den Sommermonaten weiter steigern zu können ist ein Aussenbereich des Bistros angedacht. Eine grössere Investition ist in die Entkalkungsanlage nötig, um einerseits den Reinigungsaufwand in der Grundreinigung und andererseits den Schutz der Badtechnik vor Kalkablagerungen zu verbessern. Im Hallenbad sind für die Reinigung zusätzliche Stellen nötig. Diese wurde bereits im Sommer 2018 internalisiert. Hierzu wurden damals die notwendigen Mitarbeitenden angestellt. Faktisch erhöht sich der Mitarbeiter Bestand (VZE) um 1.4 von 26.1 (ist 2018) auf 27.5 (BU 2020).

Im Dorfbad soll die Führung des Bistros ausgelagert werden soll, wobei das Vorgehen zur Auslagerung noch unklar ist. Insgesamt wird für das Dorfbad mit einer Kosteneinsparung in einem tiefen 5-stelligen Bereich gerechnet.

LG Sportförderung: Neu werden unter der LG Sportförderung die beliebten Angebote Stars in der Schule, Sport und Fun Camp sowie der freiwillige Schulsport geführt. Insbesondere der freiwillige Schulsport, welcher dank Gelder vom Kanton und von Jugend + Sport sowie Elternbeiträgen kostendeckend betrieben werden kann, soll weiter ausgebaut werden. Innert vier Jahren haben sich die Anzahl Kurse von 42 auf 80 und die Teilnehmerzahl von 507 auf erwartetet 1100 verdoppelt. Die Erfolgsstory soll auch dieses Jahr fortgeschrieben werden und ist auf das persönliche Engagement der lokalen Vereine sowie des GF Sport zurückzuführen.

Die beiden Kommissionen empfehlen – die KBK mit 8:1 bei einer Abwesenheit und die RPK mit 9:0 – den Globalkredit 2020 inklusive. Abschreibungen über TCHF 4'145 bei vorgesehenen Investitionen von TCHF 950 für das Geschäftsfeld Sport zur Annahme.

4. Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Sozialhilfe

Für die KSG referiert Florin **Schütz** (SP): *Der Globalkredit für das Geschäftsfeld Sozialhilfe wurde auf 10'720'000 Franken budgetiert. 2019 lag der budgetierte Betrag bei 10'860'000 Franken. Der Stellenetat ist um 0.4 Stellen kleiner, Grund dafür ist eine Stellenverschiebung ins GF Soziale Sicherheit. Die dadurch verschobenen Lohnkosten sind Teil der leichten Kostensenkung gegenüber dem Budget 2019. Weitere Minderausgaben werden in der LG Asyl- und Flüchtlingskoordination erwartet.*

Der Globalkredit für die Leistungsgruppe Sozialberatung beläuft sich auf 6'948'000 Franken, was einem minimalen Anstieg im Vergleich zum vergangenen Budget entspricht. An der finanziellen Nettobelastung ändert sich allerdings kaum etwas. Zwar wird mit einer Abnahme der Fallzahlen gerechnet, dies aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation bzw. der tiefen Arbeitslosigkeit, die einzelnen Fälle brauchen allerdings durchschnittlich mehr Unterstützung und sind dadurch auch teurer.

Der Globalkredit für die Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingskoordination beläuft sich auf 909'000 Franken, im Budget 19 waren es 949'000 Franken. Verantwortlich für den tieferen Betrag ist insbesondere der erwartete Rückgang von Asylsuchenden mit Aufenthaltsstatus N, für welche dementsprechend auch die Kosten für Integrationsmassnahmen weniger ins Gewicht fallen. So werden beispielsweise die Freiwilligen-Angebote auf Ende Jahr eingestellt, da die Nachfrage zu gering sei.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an alle, die sich freiwillig für die Asylsuchenden engagiert hatten. Die Zuweisungsquote von Asylsuchenden wird aufs neue Jahr hin nur noch 0,5 statt 0,6 % der Bevölkerungszahl betragen. Die neue Quote hat zur Folge, dass Uster zusätzlich rund 35 Personen aufnehmen muss. Dass Uster derzeit noch unter der Quote liegt, ist weiterhin mit der Schliessung der Notunterkunft zu erklären bzw. der Tatsache, dass die Zuweisungen seit der Schliessung nicht ausreichen, um die Quote zu erfüllen. Mit einem Anstieg wird bei den Anzahl Personen mit Aufenthaltsstatus F gerechnet. Ein Teil der Kosten für diese Personengruppe wird vom Kanton übernommen, die Stadt Uster rechnet mit Eigenkosten in der Höhe von rund 320'000 Franken. Erwähnenswert ist an dieser Stelle sicher auch noch die erfolgreiche Arbeitsplatzvermittlung bei jungen Erwachsenen.

Die KSG hat die Leistungsaufträge und das Globalbudget zum Geschäftsfeld Sozialhilfe einstimmig bei einer Abwesenheit angenommen und einen Kürzungsantrag betreffend LG Asyl- und Flüchtlingskoordination mit 1:7 Stimmen verworfen.

5. Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBK referiert Walter **Meier** (EVP): *Beim GF Primarschule steigt der Globalkredit um rund 1 Mio. Werden die Abschreibungen gemäss HRM einbezogen, sind es rund 0.8 Mio. (Die Abschreibungen sinken.) Die Änderungen werden wie folgt begründet:*

- *Beim Regelunterricht steigt das Globalbudget um CHF 330'000. Die Steigerung beträgt damit etwas mehr als 1 %. Trotz praktisch gleich bleibenden Schülerzahlen, mussten zusätzliche Klassen eröffnet werden, weil die Schülerinnen und Schüler ungleich über Uster verteilt sind. Zusätzlich schlägt hier die Einführung der 5. Ferienwoche für die Mitarbeitenden im Alter von 21 bis 49 Jahren zu Buche. Der Regierungsrat hat diese zusätzliche Ferienwoche grundsätzlich saldoneutral eingeführt; allerdings ist dies bei den Lehrpersonen nicht möglich. Die Einführung der Gesamtschulleitung ist ebenfalls in der LG Regelunterricht enthalten.*
- *Bei der LG Sonderpädagogik steigt das Globalbudget um CHF 450'000. Hier haben wir eine spezielle Situation. Vermehrt werden auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Spracherwerbsstörungen und Autismus) für den Hort angemeldet. Das ist legitim. Das bedeutet aber, dass die Primarschule zusätzliche Betreuungs-Personen anstellen muss, damit man diesen Kindern gerecht wird. Die Kosten für diese sonderpädagogischen Mitarbeitenden trägt die Schule, sie können nicht abgewälzt werden.*
- *Bei der LG Tagesstrukturen steigt das Budget nur um CHF 50'000. Die Nachfrage insgesamt steigt weiterhin. Allerdings nicht mehr so stark wie auch schon. Zudem wird festgestellt, dass die Nachfrage bei günstigeren Angeboten steigt, aber bei etwas teureren Angeboten die Nachfrage auch sinkt. Deshalb fallen die Mehrkosten tiefer aus als erwartet.*
- *Bei der Informatik ist eine Steigerung um CHF 160'000 vorgesehen. Gemäss dem vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept werden im Sommer die restlichen Klassen mit 500 – 600 Geräten ausgerüstet. Das hat auch einen höheren Unterhalt zur Folge.*

Zum Globalbudget muss zudem gesagt werden, dass dem Gemeinderat bereits ein gekürztes Budget vorgelegt wurde. Die Primarschulpflege hat das Budget um rund CHF 820' gekürzt, wobei bei 2/3 dieser Kürzungen davon gesprochen werden kann, dass „Luft“ abgelassen wurde. Dank dem in den letzten Jahren aufgebauten Controlling konnten gewisse Zahlen genauer berechnet und damit das Budget gekürzt werden. Bei CHF 250' – 300' handelt es sich jedoch um Einsparungen bei den Mitarbeitenden und dem Unterricht, die vermutlich wehtun.

In der KBK wurden folgende Anträge gestellt:

Die Kennzahl K02 in der LG Regelunterricht (Kosten pro Schülerin und Schüler) wird zu einem Indikator und soll dem Betrag von max. Fr. 9244 (gemäss Budget 2019) entsprechen. Der Budgetwert 2020 beträgt Fr. 9411. Dieser Antrag wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt; die RPK hat den Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

- A) Der Globalkredit in des GF Primarschule (LG Regelunterricht) soll um Fr. 410'289 gekürzt werden. Dieser Betrag ergibt sich, wenn man den für 2019 gewünschten Betrag der Kosten pro Schülerin und Schüler gemäss Antrag A nimmt und mit der Anzahl Schülerin und Schüler multipliziert. (Differenz von 9411 und 9244 x Anzahl Schülerin und Schüler). Dieser Antrag wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt; die RPK hat den Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.*
- B) Die Kennzahl K07 in der LG Regelunterricht (Kosten pro Kind in der Tagesschule) soll zu einem Indikator werden und max. Fr. 10'439 gemäss Budget 2019 (statt Fr. 10'900 gemäss Budget 2020) betragen. Dieser Antrag wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt; die RPK hat den Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.*
- C) Der Globalkredit des GF Primarschule (LG Regelunterricht) soll um Fr. 58'745 gekürzt werden. Dieser Betrag ergibt sich, wenn man Differenz von Fr. 10'900 und Fr. 10'349 x Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Tagesschule multipliziert. Dieser Antrag wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt; die RPK hat den Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.*
- D) Die Kennzahl K08 in der LG Tagesschule (es geht um den Kostendeckungsgrad Betreuung) soll zu einem Indikator werden und mit einem Zielwert von 90 % festgelegt werden (im Budget 2020 wird die Kennzahl mit 88 % ausgewiesen). Dieser Antrag wurde mit 2:5 Stimmen abgelehnt, die RPK hat den Antrag mit 2:7 Stimmen abgelehnt.*

E) Der Globalkredit des GF Primarschule (LG Sonderpädagogik) wird um Fr. 454'000 gekürzt, d. h. auf dem Niveau von 2019 stabilisiert werden. Dieser Antrag wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt, die RPK hat den Antrag mit 3:6 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung: Die KBK empfiehlt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit zu genehmigen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Ich spreche gleich zu allen Anträgen der SVP/EDU-Fraktion zum Geschäftsfeld Primarschule.*

Die SVP/EDU-Fraktion verlangt, dass die Kennzahlen K02 und K07 der Leistungsgruppe Regelunterricht zu einem Indikator gemacht werden und einem Betrag von maximal Fr. 9'244 bzw. Fr. 10'439 entsprechen.

Seit einigen Jahren steigen die Kosten pro Schülerin und Schüler in der Regelklasse sowie in der Tagesschule sehr stark an. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten, die genannten Parameter zu steuern und damit auch das Budget der Schule im sinnvollen Rahmen beeinflussen zu können. Der Einwand, diese Kosten seien nicht steuerbar oder ergäben sich durch die Klassenbildung und lägen damit in der Zuständigkeit der Primarschulpflege, können wir nicht akzeptieren. Beim Budget steht zum einen nach wie vor der Gemeinderat über der Primarschulpflege. Und zum anderen haben wir in anderen Geschäftsfeldern viele Indikatoren, die nur beschränkt steuerbar sind, z. B. bei der Gesundheit und dem Sozialen. Innerhalb unserer Möglichkeiten sollten wir auch bei der Schule Einfluss nehmen.

Weiter stellt die SVP/EDU-Fraktion die Anträge um Reduktion des Globalkredites des GF Primarschule um Fr. 410'289 bzw. Fr. 58'745.

Mit diesen Anträgen kürzen wir nicht, sondern sorgen lediglich dafür, dass die Kosten weniger stark ansteigen. Die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler im Regelunterricht steigen seit Jahren. Das Budget 2019 wurde gegenüber der Rechnung 2018 bereits um Fr. 467 bzw. Fr. 1'461 pro Schülerin bzw. Schüler erhöht. Nun sollen die Kosten pro Schülerin und Schüler erneut ansteigen. Das ist zu viel, meine Damen und Herren.

Die PSU hat uns die Faktoren genannt, die zu einer Erhöhung führen, diese können wir nachvollziehen. Dass keine Kompensation in anderen Bereichen stattfinden kann, sehen wir jedoch nicht ein. Die Personalkosten steigen – auch unter der Berücksichtigung der fünften Ferienwoche – überproportional stark an, obwohl für 2020 keine grosse Steigerung der Schülerzahlen erwartet wird.

Die laufende Steigerung in diesem Ausmass können wir entsprechend nicht nachvollziehen, weshalb wir die Kosten pro Schülerin und Schüler moderat – ich betone – moderat zurücksetzen möchten.

Diese Verminderung des Kostenanstiegs sollte machbar sein, wenn die Organisation auf Verschlankepotenzial überprüft wird, sogenannte Professionalisierungsmassnahmen in einem gesunden Mass gehalten und unvermeidliche Kostensteigerungen kompensiert werden. Im Budget ist zudem noch eine Teuerung für die Lehrpersonen enthalten, die so nicht zum Tragen kommt.

Zu guter Letzt stellen wir den Antrag, das Globalbudget der GF Primarschule in der LG Sonderpädagogik um Fr. 454'000 zu reduzieren.

Wir wollen vermeiden, dass die Kosten im Sonderschulbereich noch weiter ansteigen, zumal auch die Schülerzahlen in etwa konstant bleiben. Dass dies möglich ist, zeigte der Vergleich vom Jahr 2017 zum Jahr 2018.

Die Verordnung von Settings soll vermehrt hinterfragt bzw. niederschwellige Massnahmen (z.B. mittels Besonderen Klassen oder aktuelle «Time out») sollen geprüft werden. Wir wollen eine Entstigmatisierung. Nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zwingend auf eine sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, sollen ein ISR- oder ISS-Setting erhalten.

Markus **Wanner** (SP): *Wir haben alle Anträge in der KBK besprochen, diese wollen jetzt die Ausgaben einfrieren und keine Erhöhung zulassen. Es geht auch darum, wo die Klassen sein werden. Wir rechnen auch mit mehr Klassen. Die fünfte Ferienwoche ist Tatsache und dafür müssen andere Lehrpersonen einspringen. Das erwähnte Informatik-Konzept hat der Gemeinderat genehmigt. Bei der Sonderpädagogik wird nur gemacht, was tatsächlich dringend und nötig ist. Aus diesen Gründen können wir die Anträge der SVP/EDU nicht nachvollziehen. Lehnen Sie diese Anträge ab.*

Anita Borer (SVP) beantragt:

LG Regelunterricht

A: Die Kennzahl K02 der LG Regelunterricht (GF Primarschule, Seite T/5) wird zu einem Indikator gemacht und soll dem Betrag von maximal Fr. 9'244 (Budgetwert 2019) entsprechen.

Begründung: Seit einigen Jahren steigen die Kosten pro Schülerin und Schüler in der Regelklasse sehr stark an. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten, den genannten Parameter zu steuern und damit auch das Budget der Schule im sinnvollen Rahmen beeinflussen können. Der Einwand, diese Kosten seien nicht steuerbar oder ergäben sich durch die Klassenbildung und lägen damit in der Zuständigkeit der Primarschulpflege, können wir nicht akzeptieren. Beim Budget steht zum einen nach wie vor der Gemeinderat über der PSP. Und zum anderen haben wir im LAGB auch in anderen Geschäftsfeldern viele Indikatoren, die nur beschränkt steuerbar sind, z.B. bei der Gesundheit und dem Sozialen.

Der Antrag wird mit 14:19 Stimmen abgelehnt .

Larissa Weile (Grüne) nimmt ab 22:00 Uhr an der Ratssitzung teil. Zur Geburt ihrer Tochter gratuliert die Ratspräsidentin mit einem Blumenstrauss. (Applaus)

Anita Borer (SVP) beantragt:

LG Regelunterricht

B: Das Globalbudget der GF Primarschule 2020 wird entsprechend um Fr. 410'289 gekürzt.

Begründung: Mit unserem Antrag kürzen wir nicht, sondern sorgen lediglich dafür, dass die Kosten weniger stark ansteigen. Die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler im Regelunterricht steigen seit Jahren. Das Budget 2019 wurde gegenüber der Rechnung 2018 bereits um Fr. 467 pro Schülerin bzw. Schüler erhöht. Nun sollen die Kosten pro Schülerin und Schüler erneut ansteigen.

Die PSU hat uns die Faktoren genannt, die zu einer Erhöhung führen, diese können wir nachvollziehen. Dass keine Kompensation in anderen Bereichen stattfinden kann, sehen wir jedoch nicht ein.

Die Personalkosten steigen – auch unter der Berücksichtigung der fünften Ferienwoche – überproportional stark an, obwohl für 2020 keine Steigerung der Schülerzahlen erwartet wird. Die laufende Steigerung in diesem Ausmass können wir entsprechend nicht nachvollziehen, weshalb wir die Kosten pro Schülerin und Schüler des Budgets 2020 moderat zurücksetzen möchten.

Diese Verminderung des Kostenanstiegs sollte machbar sein, wenn die Organisation auf Verschlangungspotenzial überprüft wird, sogenannte Professionalisierungsmassnahmen in einem gesunden Mass gehalten und unvermeidliche Kostensteigerungen kompensiert werden. Im Budget ist zudem noch eine Teuerung für die Lehrpersonen enthalten, die so nicht zum Tragen kommt.

Der Antrag wird mit 15:20 Stimmen abgelehnt .

Anita Borer (SVP) beantragt:

LG Regelunterricht

C: Die Kennzahl K07 der LG Regelunterricht (GF Primarschule, Seite T/5) wird zu einem Indikator gemacht und soll dem Betrag von maximal Fr. 10'439 (Budgetwert 2019) entsprechen.

Begründung: Seit einigen Jahren steigen die Kosten pro Schülerin und Schüler in der Tagesschule kontinuierlich und sehr stark an. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten, den genannten Parameter zu steuern und damit auch das Budget der Schule im sinnvollen Rahmen beeinflussen können. Der Einwand, diese Kosten seien nicht steuerbar oder ergäben sich durch die Klassenbildung und lägen damit in der Zuständigkeit der Primarschulpflege, können wir nicht akzeptieren. Beim Budget steht zum einen nach wie vor der Gemeinderat über der PSP. Und zum anderen haben wir im LAGB auch in anderen Geschäftsfeldern viele Indikatoren, die nur beschränkt steuerbar sind, z.B. bei der Gesundheit und dem Sozialen.

Der Antrag wird mit 14:20 Stimmen abgelehnt .

Anita Borer (SVP) beantragt:

LG Regelunterricht

D: Das Globalbudget der GF Primarschule 2020 wird entsprechend um Fr. 58'745 gekürzt.

Begründung: Erneut steigen die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler in der Tagesschule. Das Budget 2019 wurde gegenüber der Rechnung 2018 bereits um satte Fr. 1'461.- pro Schülerin bzw. Schüler erhöht. Nun sollen die Kosten pro Schülerin und Schüler erneut ansteigen. Auch hier ist die laufende Steigerung in diesem Ausmass unverhältnismässig, weshalb wir die Kosten pro Schülerin und Schüler des Budgets 2020 moderat zurücksetzen möchten. Zusatzmassnahmen und sogenannte Professionalisierungsmassnahmen sind stetig zu überprüfen und in einem gesunden Mass zu halten. Unvermeidliche Kostensteigerungen sind zu kompensieren.

Auch in dieser Budgetposition sollte der geringere Anstieg der Teuerung noch zum Tragen kommen.

Der Antrag wird mit 14:20 Stimmen abgelehnt .

Anita Borer (SVP) beantragt:

LG Sonderpädagogik

Das Globalbudget der GF Primarschule 2020 wird um Fr. 454'000 gekürzt.

Begründung: Die Kosten im Sonderschulbereich sollen nicht weiter ansteigen, zumal auch die Schülerzahlen in etwa konstant bleiben. Dass dies möglich ist, zeigte der Vergleich vom Jahr 2017 zum Jahr 2018. Die Verordnung von Settings soll vermehrt hinterfragt bzw. niederschwellige Massnahmen (z.B. mittels Besonderen Klassen oder aktuelle «Time out») geprüft werden. Nur denjenigen Schülerinnen und Schüler, die zwingend auf eine sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, sollen ein ISR- oder ISS-Setting erhalten.

Der Antrag wird mit 15:18 Stimmen abgelehnt .

6. Investitionen

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

7. Festsetzung des Steuerfusses

Präsidentin Ursula **Räuftlin**: Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 94 % festzusetzen.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die beantragte Steuerfusserhöhung ist völlig sinnlos. Es steckt kein Körnchen Nachhaltigkeit darin. Das Geld wird einfach im laufenden Haushalt verbrannt und verpufft ins Leere. Die Bevölkerung hat nichts von dieser Steuererhöhung, weshalb wir sie auch nicht mittragen werden.*

Ich stelle den Antrag auf einen gleichbleibenden Steuerfuss von 91 %. Und ich stelle den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Markus **Wanner** (SP): *Mit dem Antrag auf 91 % verschlechtern wir das Ergebnis um 3, 6 Mio. und vergrössern den Schuldenberg. Uster investiert nicht zu viel. Und die Bevölkerung schätzte unsere Investitionen. Wird der Steuerfuss gesenkt, steigen die Schulden um entsprechende Millionen Franken an. Was die Erhöhung im Einzelnen angeht, verweise ich auf den Bericht im AvU: Wenige Promille pro Familie oder Einzelperson. Einzig vermisse ich im AvU-Artikel den Hinweis auf die Steuervorlage 17. Ich stelle den Antrag auf geheime Abstimmung.*

Marc Thalmann (FDP): *Ich weiss seit meiner ersten Sitzung, dass Markus Wanner und Markus Ehrensperger so eine Ping-Pong-Diskussion laufen haben. Ich erlaube mir aber zu diesem Thema reinzugrätschen. Markus Ehrensperger hat es in seinem Fraktionsreferat angetönt, dass Globalbudgets dazu verleiten, das Vorjahr als Basis zu nehmen und etwas auszuweiten.*

Dazu möchte ich aus meiner eigenen Erfahrung als Exekutivpolitiker berichten. Als in Wetzikon die Finanzen nicht gerade rosig waren, setzen wir konsequentes „zero-based-budgeting“ um. Wir sind jeden einzelnen Budgetposten durchgegangen ohne auf die Vorjahre geschaut zu haben. Im damals nur halb so grossen Budget konnten so über vier Millionen in der Erfolgsrechnung eingespart werden. Hochgerechnet auf das Budget von Uster wären dies rund 10 Millionen, die nachhaltig eingespart werden könnten. Es ist natürlich eine Milchbüchlein-Rechnung, aber es soll aufzeigen, dass es wohl in jedem Ressort noch Speckschwarten gibt, die abgebaut werden könnten. Aber das bedingt den Willen, jedes Konto jedes Jahr von Neuem anzuschauen – das können wir als Parlament in Uster mit Globalbudgets nicht machen. Im Gegensatz hat das Parlament in Wetzikon diese Möglichkeit und das erhöht den Druck auf die Verwaltung genau zu budgetieren. Wenn wir das letzte Wetziker Budget mit einem Plus von 4 Millionen anschauen, macht es das erfolgreich. Die laufende Rechnung nachhaltig zu entlasten ist das Erfolgskonzept an dem wir arbeiten sollten und nicht zu argumentieren, dass wir uns künftige Investitionen nicht leisten können.

Markus Ehrensperger (SVP) hat Abstimmung unter Namensaufruf beantragt (Art. 37 Abs. 2 GeschO GR).

Markus Wanner (SP) hat geheime Abstimmung beantragt (Art. 36 Abs. 1 GeschO GR).

Präsidentin Ursula **Räuftlin** erläutert, dass geheime Abstimmung der offenen vorgehe, womit eine Abstimmung über den Antrag auf Namensaufruf sich erübrige, sofern geheime Abstimmung beschlossen werden sollte.

Nachfragen von Markus **Ehrensperger** (SVP) und Marc **Thalmann** (FDP), ob das Vorgehen so stimme, werden von der Ratspräsidentin damit beantwortet, dass das Abstimmungsverfahren durch den Ratssekretär abgeklärt wurde und rechtens sei.

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung (Quorum 12):

Der Gemeinderat beschliesst mit 15 Stimmen:

Geheime Abstimmung.

Der Stadtweibel verteilt die Abstimmungszettel; es dürfen nur diese verwendet werden. Für die Höhe des Steuerfusses ist der entsprechende Betrag einzusetzen. Die Ratspräsidentin stimmt mit (Art. 38 Abs. 3 GeschO GR). Die Stimmzähler ermitteln im Saal das Abstimmungsergebnis und teilen dieses dem Ratssekretär zu Händen der Ratspräsidentin mit (Art. 35 Abs. 2 GeschO GR).

Die Präsidentin begründet ihren nachfolgenden Stichentscheid (Art. 38 Abs. 3 GeschO GR) damit, dass sie *nicht gerne auf Kosten zukünftiger Generationen lebt*.

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Dem Antrag des Stadtrates ist mit 18:18 Stimmen und Stichentscheid offen der Präsidentin zugestimmt worden.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Wir haben letztes Jahr das Budget abgelehnt, weil wir mit dem Zaunpfahl winken wollten. Wir haben zwar gewunken, wie verrückt. Auf uns geachtet hat aber niemand. Das Budget der Stadt Uster hat in unseren Augen ein strukturelles Problem, das wir mit ein paar Kürzungsanträgen nicht beheben können. Wir sehen diese Entwicklung mit Besorgnis und können nur wiederholen, was wir in den letzten Jahren gesagt haben: Es geht uns nicht einmal ums Sparen. Es geht uns darum, die Ausgaben nachhaltig in den Griff zu kriegen und das Vertrauen in die Stadtverwaltung und ins NPM-System wieder herzustellen. Wir können dem Budget 2020 nicht zustimmen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung über die Weisung 24/2019

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:14 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2020-2023 sowie die Globalbudgets 2020 werden genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege sowie den Bezirksrat Uster.**

5 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): „Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik“

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (vergleiche Seite 611).

Für die KÖS referiert Christoph **Keller** (SVP): *Das grundlegende Ziel der Leistungsmotion ist es, den Stadtrat zu beauftragen die Informatikaufgaben der Primarschule in die Leistungsgruppe Informatik zu integrieren oder zumindest eine bessere Koordination untereinander sicherzustellen. Der Fokus soll dabei auf die Strategie, das Beschaffungswesen sowie den Betrieb und den Unterhalt liegen.*

Die Primarschule sowie der Stadtrat erkennen in einer Zusammenführung der beiden Informatikabteilungen grosse technische Herausforderungen und mindestens kurzfristig grossen finanziellen Bedarf sowie zusätzliche personelle Ressourcen. Die Primarschule hält darüber hinaus fest, dass die Zufriedenheit mit der IT-Infrastruktur der Schulleitungen, der Fachstellenleitungen und des Lehrpersonals aktuell sehr hoch ist. Die Netzwerkstabilität ist nahezu störungsfrei und der Support ist mit kurzen Fristen gewährleistet. Die Primarschulpflege lehnt daher die Leistungsmotion ab.

Der Stadtrat erkennt, dass die Leistungsmotion teilweise umgesetzt werden kann, jedoch lehnt der Stadtrat die Leistungsmotion als Ganzes ebenfalls ab.

Im Dispositiv 2 des stadträtlichen Antrages wird der Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Informatik mit folgendem Wirkungs- und Leistungsziel ergänzt: «Die Informatik tauscht sich regelmässig mit der Schulinformatik aus. Synergien (Beschaffungswesen; Betrieb/Unterhalt) werden regelmässig geprüft und umgesetzt.»

Es wird zusätzlich der folgende Indikator ergänzt: «Quartalsweise Treffen mit Schulinformatik».

An ihrer Sitzung vom 19. November 2019 hat die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit folgende Ergänzung zu erwähntem Dispositiv 2 einstimmig angenommen: «Beim Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Dienste (Geschäftsfeld Bildung) wird das Ziel 04 wie folgt ergänzt: "Die Leistungen in den Bereichen Infrastruktur und ICT werden in Absprache mit der LG Informatik nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben beziehungsweise eingefordert (extern). »

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem geänderten Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. November 2019 das geänderte Dispositiv 2 mit 8:1 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung empfiehlt die RPK einstimmig den geänderten Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel** (FDP): *Vor einem Jahr war der Gemeinderat mit dem vorgelegten Antrag des Stadtrats nicht zufrieden und gab dem Stadtrat nochmals Gelegenheit, die Leistungsmotion in der geforderten Qualität zu beantworten. Dies hat der Stadtrat nun getan: Mit dem vorliegenden Antrag kann der Gemeinderat die Lage einschätzen und entscheiden. Besten Dank.*

Grundlage zu diesem umfangreichen Antrag bildet der detaillierte Bericht der Firma "atrete", der die aktuellen Situation der IT bei LG Informatik und PSU analysiert und jene Schlussfolgerungen zieht, die uns Motionäre in unseren Annahmen in weiten Teilen bestätigen: Es besteht ein erhebliches Synergiepotenzial. Wir erkennen aber auch, dass es momentan ein rechter Kraftakt wäre, dieses in- nert kurzer Zeit zu nutzen – was ohne positive Einstellung aller Beteiligten nicht geht.

In den Detailberatungen zwischen KÖS und zuständiger Abteilung Finanzen zeigte sich, dass sich die Verwaltung vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt hatte. Der Austausch zwischen den beiden Gremien war offen und transparent. So reifte auf Seiten des Gemeinderates die Erkenntnis, dass wir mit dem vorliegenden Antrag einmal einen ersten Schritt in die richtige Richtung tun.

Worüber wir Motionäre wie auch viele Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte aber weiterhin irritiert sind, ist die Haltung der Primarschulpflege. In ihrer Stellungnahme zum Antrag des Stadtrats wird der Expertenbericht ohne fundierte Begründung als "einseitig" und "ungenügend" abqualifiziert! Statt pauschal auf Positionen zu beharren, verlangen wir hier mehr Kooperation!

*In diesem Kontext ist dann auch der Änderungsantrag (Dispo 2) der KÖS zu verstehen, der in der KÖS einstimmig angenommen wurde: Die PSU soll genauso Verantwortung übernehmen, wie es die LG Informatik auf Seiten des Stadtrats tut. Auch wenn wir Befürworter über alle Fraktionsgrenzen hinaus weitreichendere Schritte vor Augen haben, geht es mit dem vorliegenden Antrag des Stadtrats in Kombination mit dem Änderungsantrag der KÖS einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Der Bericht von "atrete" bleibt dabei erhalten und ist auch für die nächsten paar Jahre gültig; bei Bedarf werden wir ihn wieder hervorheben.
So stimmt die Fraktion der FDP, Die Liberalen dem Änderungsantrag (Dispo 2) der KÖS zu und nimmt den ergänzten Antrag des Stadtrats so dann an.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Detailabstimmung

Die KÖS und die RPK beantragen folgende Ergänzung von Ziffer 2:

Beim Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Dienste (Geschäftsfeld Bildung) wird das Ziel 04 wie folgt ergänzt: "Die Leistungen in den Bereichen Infrastruktur und ICT werden in Absprache mit der LG Informatik nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben beziehungsweise eingefordert (extern)."

Der Antrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Bericht zur Leistungsmotion 588 der Ratsmitglieder Matthias Bickel und Richard Sägesser betreffend «Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik» zu und lehnt die Leistungsmotion ab.**
- 2. Der Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Informatik wird mit dem Wirkungs- und Leistungsziel «Die Informatik tauscht sich regelmässig mit der Schulinformatik aus. Synergien (Beschaffungswesen; Betrieb/Unterhalt) werden regelmässig geprüft und umgesetzt» und dem Indikator «Quartalsweise Treffen mit Schulinformatik» ergänzt.
Beim Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Dienste (Geschäftsfeld Bildung) wird das Ziel 04 wie folgt ergänzt: "Die Leistungen in den Bereichen Infrastruktur und ICT werden in Absprache mit der LG Informatik nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben beziehungsweise eingefordert (extern)."**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 29/2019 des Stadtrates: Budget 2020 und Finanzplanung 2021-2023, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 und 5.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung über die Weisung 29/2019

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 453 vom 5. November 2019),

beschliesst mit 20:14 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2020 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 258'448'816 Franken, einem Ertrag von 258'981'616 Franken und einem Ertragsüberschuss von 532'800 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2020 der Stadt Uster mit 29'390'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2020 der Stadt Uster mit 2'740'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2020 wird auf 94 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 87'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug sowie den Bezirksrat Uster.**

7 Kenntnisnahmen

Gemeinderat, Terminplan 2020: Der nächste Ratsausflug wurde von Samstag, 26. September 2020 auf Samstag, 5. September 2020 verschoben (Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. November 2019).

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 565/2019 von Marco Ghelfi (Grüne) vom 22. November 2019: Pestizideintrag ins Ustermer Grundwasser
- 566/2019 von Beatrice Mischol (Grünliberale) vom 2. Dezember 2019: Rückbau und Folgekosten der temporären Dreifachturnhalle im Buchholz

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

- 556/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 2. September 2019: „User hat mehr als man glaubt“ – auch die kurioseste Bushaltestelle weit und breit und daraus abgeleitet Notwendigkeit für eine beratende Kommission für den öffentlichen Verkehr Uster und Umgebung (Stadtratsbeschluss vom 19. November 2019)
- 557/2019 von Paul Stopper (BPU) vom 2. September 2019: Konzept zur Vermeidung von Abfall in Uster (z. B. am Ustermer Markt, im Stadthaus etc.) (Stadtratsbeschluss vom 19. November 2019)

Der Ratssekretär hat den Gemeinderat an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) vom 6./7. September 2019 in Stans vertreten und wurde daselbst vom Vorstand erneut als Vizepräsident der SGP gewählt. Als Schwerpunktthema wurde die Frage „Sollen Parlamente auf die Verordnungsgebung der Regierung Einfluss nehmen?“ behandelt.

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 21. November 2019 von Heime Uster: „Intermezzo“ Nr. 2-19
- 2. Dezember 2019: Zuschrift des Präsidenten des Unteroffiziersvereins vom 2. Dezember 2019: „Winikon – wo liegt das Problem?“

Die Mitglieder der Kommission Bildung und Kultur haben erhalten am

- 19. November 2019 Zuschrift Gemeindeverein Nänikon vom 17. November 2019: Resultate Petition „Erhalt Bibliothek Nänikon“

Die Ratspräsidentin verabschiedet Stadtschreiber Daniel Stein, der heute zum letzten Mal an einer Ratssitzung teilgenommen hat.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 20. Januar 2020 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

7.12.2019

Die Präsidentin
Ursula Räuftlin

11.12.2019/14.1.2020

Die Stimmzähler
Matthias Bickel

Eveline Fuchs

Balthasar Thalmann